

Breslauer

Nr. 54.



Sonntag den 23. Februar

Beitreibung.

1851.

Telegraphische Depesche

der Breslauer Zeitung.

Berlin, 22. Februar, 5 Uhr 10 Min. Nachmittags.
Nach eingegangenen Nachrichten aus Dresden findet morgen die erste Plenarversammlung statt.

Der Ministerpräsident von Manteuffel wird Montag hier zurückverwaltet.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 19. Februar, Abends 8 Uhr. Die Kommission zur Prüfung des Kommunalgesetzes hat sich mit 11 gegen 9 Stimmen gegen dasselbe erklart; wahrscheinlich wird es auch in der Legislativen verworfen werden. — Das Distrikto-Comptoir widerlegt das Gericht, daß die Bank ihm eine Anleihe von 2 Millionen Franken verweigert habe. — In mehreren Städten werden für den 22. Februar Banketts vorbereitet. (Das Nähre und Richtige s. unter Frankreich.)

Paris, 20. Februar, Abends 8 Uhr. Die Kommission zur Prüfung des Kommunalgesetzes hat sich konstituiert und die dem Ellyse feindliche Coalition hat den Sieg errungen. Zum Präsidenten der Kommission wurde Lamprocide gewählt. Unter den Transportirten in Belle Isle haben Unruhen stattgefunden. Einem Gerüchte nach wird die Legislative jetzt blos 3 Sitzungen währendlich haben.

London, 19. Februar. Lord Russell kündigt die Einbringung einer Bill auf Zulassung der Juden im Parlament an.

Madrid, 14. Februar. Morgen wird die Debatte über die stotzgehalte Interpellation geschlossen.

Madrid, 15. Februar. Die Interpellation an das Ministerium hat mit einfacher Tagesordnung geendigt. Die Cortes werden nicht auflöst werden.

Stettin, 21. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen pr. Frühjahr 30%, pr. Juni 31% bez. und Geld — Rabat 9½%, pr. Herbst 10½% Geld — Spizirius 24%, pr. Frühjahr 23½% Geld.

Hamburg, 21. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 121 bis 122 Pf. 48 lassen. — Del 21, pr. Oktober 21½ zu haben. — Kaffee fester, 2500 Sach gemacht.

Frankfurt a. M., 21. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 37%.

Paris, 19. Februar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 58. 5% 96. 60.

Paris, 20. Februar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 57. 80. 5% 96. 40. (Berl. Bl.)

Triest, 21. Februar, London 12, 38; Silber 30.

Turin, 18. Februar. Sicardis Demission wird offiziell angezeigt; der König verlieh ihm den Titel eines ersten Appellationspräsidenten. Die Deputirtenkammer hat mit 119 gegen 1 Stimmen den Gesetzesvorschlag in Betreff der Abschaffung der Fideikomisse angenommen.

Der Senat diskutirt das Gesetz wegen Besteuerung der liegenden Güter moralischer Körperverfassungen.

Zara, 18. Februar. Der Rebellenführer aus der Herzogswina Karas Pascha hat sich an der österreichischen Grenze gestellt und um Aufnahme gebeten. 150 Arnauten verfolgen ihn und wurden in Glinbuski erwartet.

Ueber sich.

Breslau, 22. Februar. Die erste Kammer ist in der gestrigen Sitzung zur speziellen Beratung des Preßgesetz-Entwurfs gesessen. Man kam bis zu § 5. Die Paragraphen wurden nach der in der Kommission erhaltenen Fassung oder nach dem Regierungsentwurf angenommen. — Bei der zweiten Kammer ging man in Betracht einer Petition von 12 schlesischen Landgemeinden heil zu einfache, teils zur motivierten Tagesordnung über. Dann wurde der Gesetz-Entwurf, betreffend die den Justiz-Büroten für die Bevorzugung gerichtlicher Geschäfte außerhalb der ordentlichen Gerichtsstelle zu bewilligen, Däten, Reisekosten und Kommissionsgebühren, mit wenigen Abänderungen, angenommen.

Die Berliner Correspondenz meldet: daß General v. Radomys auf jede politische Mission verzichtet habe, so lange das jetzige Ministerium an der Spitze der Regierung stehe.

Das preußische Oberholz bis zum 1. März vollständig auf den Friedensfuß zu setzen.

Nach Asachen ist eine Verfassung des Ministers des Innern gelangt, welche anordnet: daß an allen Orten, wo die Einführung der Gewerbeordnung beendigt sei, mit den zur Einführung der Gewerbeordnung erforderlichen Vorbereitungen begonnen werden.

Das Dunkel, welches auf den neuesten Vorgängen bei den Dresdner Konferenzen lagerte, beginnt sich zu entfremden. Wir haben unter „Deutschland“ sämtliche Mitteilungen hierüber zusammengefüllt.

Zunächst beleuchtet unser Berliner Correspondent das Streben des Deutschen Reichs für die Neugestaltung der deutschen Verfassung in allen Richtungen. Dieses Streben des Deutschen Reichs laufe am Endpunkt darauf hinaus: ein österreichisch-deutsches Kaiserthum zu errichten.

(Auch die National-Zeitung erblickt als Ziel der österreichischen Bestrebungen die Errichtung des deutschen Kaiserthums.) Für den Fall, daß Preußen diesem Streben befehlisch entgegentritt, dürfte Österreich

so berichtet unser Correspondent weiter) die Frage vor dem sogenannten Bundesstag in Frankfurt a. M. bringen, und sie von denselben vollständig zu seinem Gunsten entscheiden lassen, woran nicht zu zweifeln ist.

Fernerhin berichtet derselbe Correspondent über die Vorgänge zu Dresden während der kurzen Abwesenheit des preußischen Ministerpräsidenten und nach dessen Rückkehr in die sächsische Residenz.

Bis zum 21. hatte in Dresden noch nicht die schnellst erwartete Plenarversammlung stattgefunden, als ein Beweis, daß noch keine Verhandlung zwischen den beiden deutschen Großmächten eingetreten war.

Nach dem Rückkehr des Premierministers v. Manteuffel nach Dresden ist eine preußische Note dem österreichischen Ministerpräsidenten übergeben worden: in der ob Preußen gegen die Errichtung eines neuen Central-Organs erklärt, wenn nicht vorher alle deutschen Regierungen ihre Ansichten und Rathschläge über die Revision der

Bundesverfassung ausgesprochen und einer allgemeinen Prüfung unterworfen hätten. Ferner erklärt sich Preußen gegen die Forderungen Österreichs und beharrt auf dem Grundsatz, daß Eininstimmigkeit zur Umänderung des deutschen Grundgesetzes notwendig sei, und wenn dies nicht eintrete, dann müsse das alte Grundgesetz bei seiner Geltung bleiben. Die „Reform“ führt noch hinz: daß Österreich die Rückkehr zum alten Bundestag als eine Art Strafe betrachte. — Die R. Preuß. Ztg. entwirft ein Bild von der militärischen Lage Preußens im November 1850 gegenüber der jetzigen, und folgert daraus: daß die jetzige eine weit vortheilhaftere sei. Die „Reform“ erklärt übrigens ausdrücklich, daß bei den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen an einen Krieg nicht zu denken sei.

Der König von Bayern ist erkrankt. — In den Kammern zu München sind nächstens interessante Interpellationen zu erwarten, so unter Anderen wegen des Einrückens bayerischer Truppen in Kurhessen und wegen des beabsichtigten Zollanschlusses an Österreich.

Die württembergischen Truppen haben Befehl erhalten, die deutshcen Farben abzulegen.

In dem Artikel Wiesbaden berichten wir über die Thätigkeit der dortigen Zollvereins-Konferenz. Dieselbe wird etwa noch 4 Wochen dauern; die Mitglieder der Konferenz dürfen aber noch im Laufe dieses Jahres zusammentreten, um in weiteren Berathungen die Ergebnisse der Dresdener Konferenz in dieser Richtung mit den Saalungen des Zollvereins in Einklang zu bringen.

In Kiel sollen 5 dänische Offiziere zum Eintritt in das holstein-lauenburgische Kontingent eingetroffen sein. — An die südliche Grenze Schlesiengs sind dagegen 40 dänische Zollbeamte entsendet worden. — Graf Sponeck ist in Kopenhagen eingetroffen und hat nach einer Audienz bei dem Könige sein Portefeuille wieder übernommen.

Das französische Ministerium wird wahrscheinlich eine Niederlage dadurch erleidet, daß das vorgelegte Kommunalgesetz von der Nationalversammlung nicht angenommen werden wird. In der dafür niedergelassenen Kommission wenigstens sind 17 Stimmen gegen und 13 für dasselbe. Eine Hoffnung ist insosfern für das Ministerium vorhanden, daß es sehr lange dauern wird, ehe das Gesetz in der Versammlung zur Berathung kommt. — Die Schweizer Frage wird in allen Kreisen von Paris viel besprochen; man glaubt aber, daß in dem Halle, daß Österreich Tessin und Preußen Neuchâtel besetzt, Frankreich nichts weiter thun werde, als Genf und Lausanne besetzen.

Am Turin ist nun die Entlassung Sicardis offiziell proklamirt worden. — Man fürchtet, daß Magazzini in die napoletanischen einen Aufstand hervorrufen werde; Garibaldi soll mit 500 Mann den Kern

mach. — Man fürchtet, daß die Regierung einen von ihm eingereichten Vertrag entlassen wird.

Am 21. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen pr. Frühjahr 30%, pr. Juni 31% bez. und Geld — Rabat 9½%, pr. Herbst 10½% Geld — Spizirius 24%, pr. Frühjahr 23½% Geld.

Hamburg, 21. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 121 bis 122 Pf. 48 lassen. — Del 21, pr. Oktober 21½ zu haben. — Kaffee fester, 2500 Sach gemacht.

Paris, 19. Februar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 58. 5% 96. 60.

Paris, 20. Februar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 57. 80. 5% 96. 40.

Paris, 21. Februar, London 12, 38; Silber 30.

Turin, 18. Februar. Sicardis Demission wird offiziell angezeigt; der König verlieh ihm den Titel eines ersten Appellationspräsidenten. Die Deputirtenkammer hat mit 119 gegen 1 Stimmen den Gesetzesvorschlag in

Betreff der Abschaffung der Fideikomisse angenommen. — Der Senat diskutirt das Gesetz wegen Besteuerung der liegenden Güter moralischer Körperverfassungen.

Zara, 18. Februar. Der Rebellenführer aus der Herzogswina Karas Pascha hat sich an der österreichischen Grenze gestellt und um Aufnahme gebeten. 150 Arnauten verfolgen ihn und wurden in Glinbuski erwartet.

Preussen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Fünfundzwanzigste Sitzung vom 21. Februar.

Präsident Graf Ritterberg.

Öffnung 10¼ Uhr.

Am Ministerische: Simons, v. Stockhausen, v. Westphalen, v. Rabe, Regierungskommissarius Scherer.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Abg. v. Alvensleben hat wegen voraussichtlich langer Dauer seiner politischen Mission sein Mandat niedergelegt.

Das Gesetz über die Einkommensteuer wird der Finanzkommission, der Strafgesetzentwurf der Justizkommission überwiesen.

Nach einer Mitteilung des Ministers für Handel und Gewerbe wird der Unterstaatssekretär von Pommer-Esche als Regierungskommissar den Verhandlungen über das Preßgesetz beizwohnen.

Auf der Tagesordnung ist die Spezialberathung über das Preßgesetz. Es sind zur Zeit 15 Amendements zu demselben eingegangen. Der Berichterstatter von Jordan verliest den Bericht über § 1. Dieser lautet:

§ 2. Denjenigen Personen, welche sich beim Erlass dieses Gesetzes bereits im Besitz des Gewerbebetriebes befinden, soll die Erlaubnis zur Fortführung derselben, welche sie innerhalb dreier Monate, vom Tage des erlassenen Gesetzes ab, einzuholen haben, nicht verlängert werden. Wenn aber eine dieser Personen in Folge des Gewerbebetriebes rechtzeitig zu einer Strafe verurtheilt wird, so tritt sie von diesem Zeitabstand ab mit denjenigen, welche das Gewerbe neu beginnen wollen, auf eine Linie — § 1.

Die Kommission empfiehlt statt der Worte: „tritt — auf eine Linie“ zu sagen: „wird — gleichgestellt.“

Der Abg. Schnaase empfiehlt statt § 2:

Auf diejenigen Personen, welche sich bereits im Besitz des Gewerbebetriebes befinden, leidet der § 1 keine Anwendung.

Ein Antrag des Abg. v. Bander geht dahin:

1) In dem Alinea 1 des Entwurfs hinter den Worten: „im Besitz des Gewerbebetriebes“ einzuhalten; „ohne Genehmigung der Bezirksgouvernements“; 2) das Alinea 2 des § 2 zu streichen.

Für den Antrag des Abg. Schnaase erklärt sich der Abg. Dr. Straß, der in der Presse den einzigen noch treuen Bündigenen Preußens sieht.

Der Minister des Innern beantragt die Annahme des Amendements Bander.

In ähnlicher Weise spricht sich der Berichterstatter Abgeordneter v. Jordan Namens der Kommission aus.

Das Ammentement Schnaase wird abgelehnt; das Ammentement Bander in seinen beiden Theilen angenommen.

§ 3 lautet: „Die im § 1 aufgestellten Gewerbe können durch Stellvertreter ausgeübt werden; diese müssen jedoch den für den selbständigen Gewerbebetrieb vorgeschriebenen Erfordernissen genügen.“

§ 4 lautet: „Nach dem Tode des Gewerbebetreibenden darf das Gewerbe für Rechnung der Witwe während des Witwendes oder, wenn minderjähriges Erben vorhanden waren, für deren Rechnung durch einen nach § 1 befähigten Stellvertreter betrieben werden. Dasselbe gilt während der Dauer einer Kuratel oder Nachlagerregulirung oder während einer von dem Gewerbebetreibenden zu verbüßen Haft.“

Die beiden §§ werden nach dem Vorschlag der Kommission ohne Debatte angenommen.

§ 5 lautet:

„Ist einer der in diesen Paragraphen gedachten Gewerbebetreibenden eines mittels der Presse begangenen Verbrechens oder Vergehens schuldig erkannt worden, so ist die Bezirksgouvernierung nach vorgängiger Berathung und Beklommung im Pleno (§ 72 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845) berechtigt, ihm die fernere Betreibung seines Gewerbes zu untersagen.“

Die Kommission empfiehlt folgende Fassung:

„Ist einer der im § 1 genannten Gewerbebetreibenden (§§ 3 u. 4) eines mittels der Presse begangenen Verbrechens oder Vergehens schuldig erkannt worden, so ist die Bezirksgouvernierung nach vorgängiger Berathung und Beklommung im Pleno (§ 72 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845) berechtigt, ihm die fernere Betreibung seines Gewerbes zu untersagen.“

Der Abg. Schnaase beantragt:

statt des § 5, infolgem derselbe nicht gänzlich gestrichen werden sollte, zu legen: Die Vorrichtungen der §§ 71 bis 73 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bleibent in Beziehung auf die im § 1 erwähnten Gewerbe in Kraft, und sind auch auf die im § 2 bezeichneten Personen, befußt Untersagung des Gewerbebetriebs, anwendbar. In Beziehung auf Fälle, welche der Gegenstand eines richterlichen Straftheiles geworden sind, finden sie nur dann Anwendung, wenn durch dieses Urteil auf Untersagung der Ausübung des bürgerlichen Ehrenrechts erkannt ist.“

Abg. v. Brünneck schlägt für dasselbe Alinea folgende Fassung vor:

„die ist nur denen zu versagen, welche sich nicht im Besitz der bürgerlichen Rechte befinden.“

Der Abg. Schnaase motiviert seinen Antrag in einer längeren Rede, in deren Verlauf er von dem Präsidenten darauf aufmerksam gemacht wird, daß es nicht mehr am Platze sei, zur allgemeinen Diskussion zurückzugehen.

Gegen den Antrag des Vorredners erklärt sich der Abg. Brügmann, welcher klar nachweist, daß die Fassung der Kommission ungünstig und unzweckmäßig ist.

Der Abg. Kisker ist gegen die Kommission. Der deutsche Buchhändler werde durch die Bestimmung des § 1 untergraben. Im Allgemeinen gehöre der Buchhändler nicht zu den Gewerben, sondern zum Handel; als solcher sei er abhängig von Spekulation und Ruf, nicht von einer einzigartig beschäftigten Thätigkeit. Die Vorrichtungen der Kommission seien weder begründet noch nützlich, wohl aber seien sie unvollständig.

Die Bestimmung des § 1 untergrabe den Buchhändel widerstreite den bisherigen Grundsätzen der Regierung in Beziehung des Handels; sie gleiche einem Splitter aus der Organisation des Buchhandels, die man sich selbst aber noch nicht klar gemacht habe. Schließlich empfiehlt der Redner das Ammentement Brünneck.

Abg. v. Gerlach: Der § 5 ist ein solcher, in welchem eines der Prinzipien des Gesetzes ausgesprochen ist. Wenn der Abg. für Köln (Campenhausen) gesagt hat, daß das Gesetz ein zweckneidig schwert ist, darf eins auch gegen die rechte Seite des Hauses geklebt werden kann, so muß der geehrte Abgeordnete dies am besten wissen, da er in sehr bewegter Zeit Premierminister war. Wie groß die Gefahr ist, das tritt um so mehr dadurch

hervor, daß der Herr Regierungskommissarius gestern sagte, die Regierung steht über den Parteien. Das, meine Herren, ist ein schmaler, glatter Standpunkt, von dem schon viele herabgesunken sind. Er ist eben so schlimm, wie der Standpunkt unter den Parteien. Mit einer Partei zu stehen, das halte ich für das Zweckmäßigste. Wie, die rechte Seite, wir legen einen h

Der Präsident der ersten Kammer zeigt das Ergebnis der stattgefundenen Wahl des Präsidiums dieser Kammer an. Ebenso zeigt der Präsident der ersten Kammer an, daß nach der in der ersten Kammer stattgefundenen Berathung des lippe-detmolschen Staatsvertrages wegen Abtretung der mitlandesherrlichen Rechte an die Krone Preußens, derselbe nunmehr dem Herrn Ministerpräsidenten übermachtet worden sei.

Eine Wahlprüfung wird erledigt. Mehrere zu den Berichten der Petitions-Kommission gestellte Ämderungen werden bei nochmaliger Abstimmung wiederholt angenommen.

Es wird zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, zum Bericht der Agrar-Kommission über eine Petition verschiedener Gemeinden der Provinz Schlesien übergegangen.

Die Gemeinden zu Kreischa, Thunlich, Tetta, Neuselwitz, Jarchwitz, Ober- und Nieder-Gabelzig, Groß-Saubernitz, Sandbörnsdorf, Ober-Kremke, Groß-Nabitzch und Thranau haben sich durch ihre Ortsvorsteher in einer Einigung vom Oktober 1850 an die zweite Kammer gewendet, nach welcher sie darauf antragen, es möge bei der Regierung Sr. Majestät bestimmt werden, daß

1) es denjenigen Pflichtigen, welche ihre Realflächen nach den Bestimmungen des Abschlusses und Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 abhängen, gestattet werden möge, die zu übernehmenden Renten, nicht wie es der § 21 des letzteren Gesetzes vorschreibt, in monatlichen Raten postumerando, sondern in Viertels-Raten abzuführen;

2) in den Fällen, wo nach § 99 des Abschlusses-Gesetzes Renten für Rückstände den Rentenbanken überwiesen werden, es der Wahl der Pflichtigen zu überlassen, auch für diese Rückstandrenten und ihrer Tilgung, sich der längeren Amortisationsperiode von 5½ Jahren zu bedienen, somit aber auch nur neu Zehntel dieser Renten, gleichwie bei den ordentlichen Jahresrenten, während der Dauer dieser längeren Amortisationsperiode an die Rentenbanken zu entrichten.

Die Kommission beantragt, über den ersten Punkt zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Zum zweiten Punkte der Petition hat die Agrar-Kommission folgende motivirte Tagesordnung beantragt:

In Erwähnung: daß die §§ 10 und 22 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 ein direktes Verbot darüber, daß in den Fällen, wo Rückstandrenten bei Ablösung von Realflächen nach § 99 des Abschlusses-Gesetzes vom 2. März 1850 den Rentenbanken mit überwiesen werden, für dieselben die nämliche Amortisationsperiode wie für die Jahresrenten und unter denselben Bedingungen einzutreten, wenn die Pflichtigen dies beantragen, nicht enthalten; und in semeiner Erwähnung: daß hierdurch dem Zweck und Sinn des Gesetzes in keiner Weise entgegengethan oder irgend ein Nachteil herbeigeführt, vielmehr die Operation der Renten-Ueberweisung vereinfacht wird, und jenseits einer Deklaration des Gesetzes überall nicht erforderlich erscheint, geht die Kammer über den Antrag mehrerer Gemeinden aus der Provinz Schlesien: „es bei der Regierung Sr. Majestät zu bestimmen, daß es gestattet werde, die Rückstandrenten den Jahresrenten hinzuzurechnen und von beiden neuem Zehntel zu zahlen“, zur Tagesordnung über.

Der Berichterstatter Abg. Bauer (Saahig) begründet diesen Antrag.

Der Regierungs-Kommissarius Schellwitz: Die in Rede stehende Bestimmung des Rentenbanken-Gesetzes sei allerdings zweifelhaft. Wenn die Kammer die von der Kommission vorgelegte Erklärung als die ihrige annimme, so werde die Regierung darnach ihre gegebenen Institutionen und Anordnungen ändern.

Der Kommissions-Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Man geht zum zweiten Theile der Tagesordnung über.

Dieselbe betrifft den Bericht der Justiz-Kommission über den Entwurf einer Verordnung, betreffend die den Justizbeamten für die Bevorsorgung gerichtlicher Geschäfte außerhalb der ordentlichen Gerichtsstelle zu bewilligenden Dienst-, Reisekosten und Kommissionsgebühren.

Der Entwurf geht davon aus, daß

- 1) alle Beamten derselben Kategorie gleichgestellt werden müssen, also die Mitglieder der Gerichte erster Instanz einerseits und die Subalternbeamten andererseits;
- 2) auch in den Fällen, in welchen eine besondere Vergütung für eine Dienstverkräftigung gegeben werden muss, der Beamte dieselbe nur aus der Staatskasse, nicht von der Partei erhalten darf;
- 3) die Regelung kein Emolumen, sondern nur der maßstäblichen Kosten sein mößt; endlich
- 4) daß keinerlei Gebühren für ein einzelnes gerichtliches Geschäft den Beamten gezahlt werden sollen, mit Ausnahme des Falles der Auf- oder Abnahme legitimer Dispositionen.

Die Kommission hat sich diesen Grundföhren angeschlossen und demgemäß das Bedürfnis des gesetzgeberischen Einheitsstreits amerksammt und dem Inhalte der vorliegenden Verordnung im Allgemeinen beigestimmt.

Im Speziellen hat sie einzelne Amendments zu dem Regierungs-Entwurf gestellt. Auch sind zu den §§ 9 und 10 zwei Amendments seitens der Abg. Geßler und Genossen und des Abg. Rohden eingelaufen, welche ausreichend unterstüzt sind.

In der allgemeinen Debatte hat der Berichterstatter Abg. Reuter das Wort, um den Bericht zu begründen. Weiter hat sich kein Redner gemeldet.

Man geht zur speziellen Diskussion über. (Wir übergehen dieselbe heute.)

Vor § 1 des Gesetzes schlägt die Kommission folgende Verbündigungsformel vor:

Witt Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen mit Zustimmung beider Kammern, was folgt:

Dieselbe wird ohne Debatte genehmigt. Die Debatte und Beschlussnahme über § 13, der die Bestimmung des Zeitpunktes enthält, mit welchem das vorliegende Gesetz in Kraft treten soll, wird ausgezögert, bis die Kommission einen definitiven Beschluß über den Zeitpunkt gefaßt hat.

Es ist somit die Tagesordnung erledigt und schließt der Präsident die Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten.

Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr Mittags.

Tagesordnung:

- 1) Bericht der Central-Budget-Kommission;
- 2) Bericht derselben Kommission, betreffend die Etats der Kammern, und
- 3) Bericht derselben Kommission, betreffend die zur Deckung der Bedürfnisse der Kammern zu leistenden Zahlungen.

Berlin, 21. Febr. Se. Maj. der König haben allergrößte Freude: den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor M. ödel und den bisherigen Stadtrichter Wollner zu Röthen bei dem hiesigen Stadtgericht; so wie den geheimen Kalkulator bei dem Justizministerium, Koppel, zum Rechnungsrath zu ernennen. — Der bisherige Appellationsgerichts-Referendarius Polenz ist zum Rechtsanwalt für den Bezirk des Kreisgerichts zu Sprottau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sprottau, und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau ernannt worden.

Ihre königliche Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz sind von Neu-Strelitz hier eingetroffen und im königlichen Schloss abgestiegen.

Das Justiz-Ministerialblatt enthält die allgemeine Verfügung vom 16. Febr. d. J. die Annahme ausländischer Juden als Gefallen, Dienstboten u. betreffend den Plenarbeschuß des königl. Ober-Tribunals vom 6. Jan. d. J., die Verordnung der Trift zur Erklärung über den Antritt einer Erbschaft betreffend, und das Erkenntniß des königl. Gerichtshofs zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 28. Dez. d. J., die Ausschließung des Rechtsweges bei anderweitiger Feststellung der Beiträge zur Unterhaltung eines Kommunal-Schultheires betreffend.

Berlin, 21. Febr. [Tagesbericht.] Es war in neuester Zeit vielfach das Gericht bald von dieser bald in ihrer neuesten Mittheilung aus Dresden Recht hat, wonach man übergekommen sei, daß künftig Unanimität-Beschlüsse nur erforderlich sein sollen bei Abänderungen der Bundesgrundgesetze, bei Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund, bei Re-

sichern, daß der General es auf das entschiedenste abgelehnt hat, so lange dieses Ministerium die oberste Leitung der Geschäfte führt, irgend eine offizielle Stellung einzunehmen. Er will vielmehr so lange in völliger Zurückgezogenheit seiner wissenschaftlichen Tätigkeit leben.

Der bekannte Präsident der preußischen National-Versammlung Grabow, zur Zeit Oberbürgermeister von Prenzlau, war jüngst von dem neuen Gemeinderate von Magdeburg zum Bürgermeister dieser Stadt erwählt worden. Ich höre sofort, daß ihm von Seiten der Regierung für diese neue Stelle die Bestätigung versagt sei.

Nachrichten, die aus Holstein hier eingegangen sind, sprechen von der Absicht der Dänen, das ihnen neuerdings übergebene Friedrichstadt noch weiter zu befestigen. Gleichzeitig aber wird berichtet, daß von Seiten der Bundeskommission der entschiedenste Protest gegen die Ausführung dieser Absicht eingelegt sei mit dem Bedenken, daß man jede Vornahme von Befestigungsarbeiten auf streitigem Gebiet, so lange die Gränzverhältnisse nicht definitiv geregelt seien, als eine Verleugnung der eingegangenen Verpflichtungen betrachten, und danach eventueller verfahren

gions-Angleichenheiten und wo es sich um jura singulorum handelt, ich glaube sogar, daß man diese Nothwendigkeit schließlich nicht einmal so weit ausdehnen werde, aber selbst schon diese Beschränkung würde der Bundesgewalt künftig einen außerordentlich erweiterten Spielraum gewähren.

Es darf schwierlich angenommen werden, daß über alle diese im Vorstehenden berührten Punkte definitive Festesungen in Dresden bereits zu Stande kommen werden, daß sie aber alle dort bereits angeregt sind, ist durch hundertfach verschiedene und vereinzelt Notizen in die Deffensivität gebunden. Man muß eben nur alle diese beabsichtigten Änderungen in ihren naturgemäßen inneren Zusammenhang bringen, um ihre ganze Wichtigkeit zu verstehen und vor Allem um deutlich zu erkennen, wie diese Neugestaltungen schließlich alle auf den Vortheil Österreichs hinauslaufen: eine Gestaltung der Bundesgewalt, wo Österreich nicht bloß durch die alleinige Leitung die entschiedene Präponderanz, sondern durch die Stimmengruppierung auch die Majorität hat, Entscheidung aller wichtigen Fragen eben durch diese einfache Majorität, Bereithaltung der Mittel, um diesen Majoritätsbeschlußen kräftigen Nachdruck zu geben, Ausdehnung dieser innerhalb Deutschlands errungenen Vortheile auch auf die außerhalb Deutschlands gelegenen österreichischen Landesteile, — dies ist das Resümee der beabsichtigten Neugestaltungen, dies zeigt den einfachen Kern der vielgestalteten Schale.

Hierauf verbleibt nur noch ein Punkt ins Auge zu fassen, nämlich die Frage: was wird Österreich thun, wenn Preußen und andere befreite Staaten noch jetzt in der letzten entscheidenden Stunde das Wesen dieser Umgestaltungen begreifen und durch ihren Protest dieselben unmöglich machen? Steht zu erwarten, daß dann Österreich von denselben abstehen und somit den Preis langen und feinangelegten Streben aufgeben werde? Dazu hat man die Konsequenz österreichischer Diplomatie wohl zu hoch ansehen lernen, um dies glauben zu können. Ich will keine Konjunktur-Politik treiben über das, was dann wahrscheinlich ist, aber doch noch eine Andeutung über das, was für diesen Fall, gewissen Nachrichten zufolge, Fürst Schwarzenberg beabsichtigen dürfte. Noch hat Österreich den dem Namen nach in Frankfurt a. M. fortgängigen Bundestag in Reserve, und wie spöttisch auch selber die ministeriellen preußischen Blätter denselben als „Eichenheimer Gassenklub“ verhöhnen möchten, Österreich hat bisher dessen rechtliche Gültigkeit trotz seiner Unvollständigkeit noch nirgends in Frage stellen lassen, und selbst Preußen hat durch seine Mitwirkung zur Ausführung der Beschlüsse desselben als Bundesbeschlüsse neuerdings dessen Rechtmäßigkeit anerkannt. Jener jetzige Bundestag in Frankfurt a. M. besteht aber ausschließlich aus strengen Anhängern Österreichs, außerdem aus Vertretern von Staaten, die schon aus Antagonie gegen Preußen die Durchführung jener Neugestaltungen beginnt und gern sieht. Richtig ist deshalb so unglaublich, wenn man sagt, Fürst Schwarzenberg würde für den Fall eines solchen Protestes die in Rede stehenden Vorschläge zu den Umgestaltungen der Bundesverfassung vor jenem Bundestag bringen und dort mit Stimmen-Einhelligkeit, wie er sie dort ja leicht erreicht, zu Buntbeschlüssen erheben lassen? Warlich nicht. Und ist Preußen, das jetzt durch österreichische Truppen umgarnt, noch im Stande dagegen thätsächlichen Widerstand zu zu stellen? Warlich nicht. Und haben noch die bisherigen treuen Bundesgenossen Preußens Vertrauen auf die Thatkraft und Konsequenz Preußens, nachdem das Ministerium das Heeresaufgebot von einer halben Million Menschen nur dazu benutzt, um Zeuge einer Reihenfolge trauriger Demütigungen zu sein? Werden diese Bundesgenossen deshalb noch einmal das lecke Schiff mit Preußen besteigen? Warlich nicht. Die Regierung der Befestigten scheint hierauf also wohl noch das einzige Mögliche, das sich die Befestigung durch Erstarkung von Innen heraus gebiert.

■ Berlin, 20. Febr. Über die weitere Entwicklung der Dinge in Dresden, die mit einem Male wieder so vorwiegend zur großen Frage des Tages geworden sind, lassen sich weitere wichtige Data heute nicht nachtragen, da nach dem Ausdruck einer telegraphischen Depesche, die heute Vormittag von Herrn v. Manteuffel aus Dresden ankam, noch Alles in der Schwere ist, d. h. also doch wohl, daß es zu irgend einem Abschluß bei den Verhandlungen noch nicht gekommen ist. Schon gestern Abend waren Depeschen hier angekommen, ein Kurier überbrachte dieselben dem Könige spät Abends in den Ballaal (es fand nämlich gestern Abends hier im Schlosse großer Robenball statt), sie kamen aber noch nicht von Herrn v. Manteuffel, der erst um 3 Uhr Mittags wieder in Dresden angelkommen war, sondern vom Grafen Alvensleben, dem dortigen preußischen Bevollmächtigten. So viel ich vernehme, soll die Abreise des Herrn v. Manteuffel nach Berlin unter den Bevollmächtigten der verschiedenen Staaten in Dresden das Signal zu den mannschaftigen Agitationen und Intrigen geworden sein. Fürst Schwarzenberg soll eine lange Unterredung mit Herrn v. d. Pforden gehabt haben, und allem Anschein nach die größte Uebereinstimmung zwischen Österreich und Bayern herstellen. Eine entschiedene Digestion habe dagegen Hannover gemacht, welches sich den Bestrebungen der kleinen Staaten für einfach Heftelung des Bundestages sehr genähert habe. Den Mittelpunkt dieser Bestrebungen bildet der mecklenburg-schwedische Minister-Präsident Graf Bülow, der überdem dem Herrn v. Manteuffel sehr nahe steht und in dessen Intentionen tief eingeweiht sein soll. Diese Letztere, so fügt der Bericht hinzu, werde daher bei seiner Rückkehr in Dresden das Terrain sehr verändert, aber für seine Pläne günstig gefunden haben. Die entschließt die Verhandlungen, welche hierüber auf dem Wiener Kongresse und noch 1830 stattfanden; namentlich aber habe das Jahr 1848 die tiefsinnigste Bedeutung in diesem Punkte unserer allen Zweifel fest, und es müsse demselben jede Anerkennung verhaftet werden. — Für Österreich sei diese Würde noch besonders von um so gröserer Bedeutung, als die slavischen und magyarischen Württembergs im Osten ihre Begriffe von der Macht und Bedeutung ihres Herrschers noch immer an die Idee des alten römischen Kaiserthums deutscher Nation anknüpfen; es beruht hierauf wesentlich Österreichs Geltung im ganzen Orient.

Das neue Kaiserthum wurde bekanntlich schon in Bregenz durch einen Koast des Königs von Württemberg prognosticirt. Dieser Fürst ist jedoch bekanntlich leicht gereizt, und macht dann seinem Unwillen zuweilen in etwas energischer Weise Luft. So soll jetzt in Dresden ein Brief von seiner Hand cirkulieren, in welchem er gegen Österreich, dessen treuester Verbündeter er bisher war, einige Unmuth blicken läßt. — Von Hannover erwartet man, daß es den österreichischen Absichten sich weniger fördert, als die übrigen Königreiche, erweisen werde. Fürst Schwarzenberg hat ausgeführt, daß nur in der Erneuerung dieser Würde auf den altgeschichtlichen Grundlagen eine rechte Bürgschaft für die durchgreifend neu Stellung der erhaltenen Prinzipien in Deutschland zu gewinnen sei. Die Neuerung der seit 1806 zerfallenen Zustände müsse durch diesen Abschluß eine höhere Weile empfangen; nur der alte Kaisername sei geeignet, den öffentlichen Geist überall in den deutschen Volksstämme der Centralgewalt gegenüber zu jener Pietät zurückzuführen, welche einem Organe, wie dem Bundestage, notwendig habe verloren geben müssen. Wenn auch die alte religiöse Mission des Kaiserthums keineswegs in einem konfessionellen Sinne wieder aufgenommen werden sollte, so müsse sie doch in ihrer Wesenheit zu neuer Geltung gelangen, indem nur so dem Geiste der Anarchie wieder ein fester Halt entgegengesetzt werden könnte. — Für Österreich sei diese Würde noch besonders von um so gröserer Bedeutung, als die slavischen und magyarischen Württembergs im Osten ihre Begriffe von der Macht und Bedeutung ihres Herrschers noch immer an die Idee des alten römischen Kaiserthums deutscher Nation anknüpfen; es beruht hierauf wesentlich Österreichs Geltung im ganzen Orient.

Die neue Kaiserthum wurde bekanntlich schon in Bregenz durch einen Koast des Königs von Württemberg prognosticirt. Dieser Fürst ist jedoch bekanntlich leicht gereizt, und macht dann seinem Unwillen zuweilen in etwas energischer Weise Luft. So soll jetzt in Dresden ein Brief von seiner Hand cirkulieren, in welchem er gegen Österreich, dessen treuester Verbündeter er bisher war, einige Unmuth blicken läßt. — Von Hannover erwartet man, daß es den österreichischen Absichten sich weniger fördert, als die übrigen Königreiche, erweisen werde. Fürst Schwarzenberg hat ausgeführt, daß nur in der Erneuerung dieser Würde auf den altgeschichtlichen Grundlagen eine rechte Bürgschaft für die durchgreifend neu Stellung der erhaltenen Prinzipien in Deutschland zu gewinnen sei. Die Neuerung der seit 1806 zerfallenen Zustände müsse durch diesen Abschluß eine höhere Weile empfangen; nur der alte Kaisername sei geeignet, den öffentlichen Geist überall in den deutschen Volksstämme der Centralgewalt gegenüber zu jener Pietät zurückzuführen, welche einem Organe, wie dem Bundestage, notwendig habe verloren geben müssen. Wenn auch die alte religiöse Mission des Kaiserthums keineswegs in einem konfessionellen Sinne wieder aufgenommen werden sollte, so müsse sie doch in ihrer Wesenheit zu neuer Geltung gelangen, indem nur so dem Geiste der Anarchie wieder ein fester Halt entgegengesetzt werden könnte. — Für Österreich sei diese Würde noch besonders von um so gröserer Bedeutung, als die slavischen und magyarischen Württembergs im Osten ihre Begriffe von der Macht und Bedeutung ihres Herrschers noch immer an die Idee des alten römischen Kaiserthums deutscher Nation anknüpfen; es beruht hierauf wesentlich Österreichs Geltung im ganzen Orient.

Die neue Kaiserthum wurde bekanntlich schon in Bregenz durch einen Koast des Königs von Württemberg prognosticirt. Dieser Fürst ist jedoch bekanntlich leicht gereizt, und macht dann seinem Unwillen zuweilen in etwas energischer Weise Luft. So soll jetzt in Dresden ein Brief von seiner Hand cirkulieren, in welchem er gegen Österreich, dessen treuester Verbündeter er bisher war, einige Unmuth blicken läßt. — Von Hannover erwartet man, daß es den österreichischen Absichten sich weniger fördert, als die übrigen Königreiche, erweisen werde. Fürst Schwarzenberg hat ausgeführt, daß nur in der Erneuerung dieser Würde auf den altgeschichtlichen Grundlagen eine rechte Bürgschaft für die durchgreifend neu Stellung der erhaltenen Prinzipien in Deutschland zu gewinnen sei. Die Neuerung der seit 1806 zerfallenen Zustände müsse durch diesen Abschluß eine höhere Weile empfangen; nur der alte Kaisername sei geeignet, den öffentlichen Geist überall in den deutschen Volksstämme der Centralgewalt gegenüber zu jener Pietät zurückzuführen, welche einem Organe, wie dem Bundestage, notwendig habe verloren geben müssen. Wenn auch die alte religiöse Mission des Kaiserthums keineswegs in einem konfessionellen Sinne wieder aufgenommen werden sollte, so müsse sie doch in ihrer Wesenheit zu neuer Geltung gelangen, indem nur so dem Geiste der Anarchie wieder ein fester Halt entgegengesetzt werden könnte. — Für Österreich sei diese Würde noch besonders von um so gröserer Bedeutung, als die slavischen und magyarischen Württembergs im Osten ihre Begriffe von der Macht und Bedeutung ihres Herrschers noch immer an die Idee des alten römischen Kaiserthums deutscher Nation anknüpfen; es beruht hierauf wesentlich Österreichs Geltung im ganzen Orient.

Die neue Preuß. Zeitung bemüht sich nachzuweisen, daß die Millionen für die Mobilmachung nicht umsonst ausgegeben sind. Wir folgen ihren politischen Auseinandersetzungen nicht, wollen aber dem strategischen Theile ihrer Betrachtungen ein Plätzchen gönnen.

Ueber die militärische Stellung Preußens vor der Mobilmachung sagt die N. Pr. Ztg. „Uns gegenüber standen völlig gerüstete Armeen, Nähe an 130,000 Mann kommen in 10 Tagen vor Breslau und Berlin stehen, 20,000 Baiern standen vor der Kommunikation zwischen den beiden Theilen des Staates, 25,000 Österreicher standen bei Nördlingen und Augsburg, andere 20,000 Mann waren aus Thüringen nachzurücken.“ Von unserer Armee waren 20,000 Mann in Hessen, 18,000 Mann in Baden, 3000 Mann in Hamburg, 5000 Mann waren bei Kreuznach konzentriert, 2000 Mann um Frankfurt, 5000 Mann in Mainz. Die übrigen 130,000 Mann waren über die ganze Monarchie auf einer Länge von 200 Meilen verteilt, so daß nirgends als bei Berlin eine nennenswerte Zahl vereinigt war. Von der ganzen Armee war nur das Korps in Baden, 18,000 Mann in Baden, 3000 Mann in Hamburg, 5000 Mann in Mainz, die übrigen 130,000 Mann waren über die ganze Monarchie auf einer Länge von 200 Meilen verteilt, so daß nirgends als bei Berlin eine nennenswerte Zahl vereinigt war. Von der ganzen Armee war nur das Korps in Baden, 18,000 Mann in Baden, 3000 Mann in Hamburg, 5000 Mann in Mainz, die übrigen 130,000 Mann waren über die ganze Monarchie auf einer Länge von 200 Meilen verteilt, so daß nirgends als bei Berlin eine nennenswerte Zahl vereinigt war. Von der ganzen Armee war nur das Korps in Baden, 18,000 Mann in Baden, 3000 Mann in Hamburg, 5000 Mann in Mainz, die übrigen 130,000 Mann waren über die ganze Monarchie auf einer Länge von 200 Meilen verteilt, so daß nirgends als bei Berlin eine nennenswerte Zahl vereinigt war. Von der ganzen Armee war nur das Korps in Baden, 18,000 Mann in Baden, 3000 Mann in Hamburg, 5000 Mann in Mainz, die übrigen

Das Corps in Baden war aber als abgeschnitten zu betrachten, und wenn wir Anfang November überfallen worden wären, so hätten wir froh sein müssen, wenn wir einen Theil der Infanterie retteten, Kavallerie und Artillerie müssten wie dahingeben. — Die ganze Armee war aber so ausseinernd gesperrt, daß die Mobilmachung, wenn wir im Laufe des Novembers überfallen würden, gar nicht mehr möglich war. Wir konnten den Krieg nur mit Kadres und zusammengezogenen Haußen führen. Das aber daran der Minister v. Stockhausen nicht Schuld war, muß jeder sich sagen, der die Ereignisse seit dem Frühjahr 1848 ausführlich verfolgt hat. — Der Feldmarschall Graf Radetzky erklärte damals in Wien: Es gebe politisch keinen heilloseren, unglückseligeren Krieg, als diesen, aber militärisch betrachtet könne Österreich nie wieder so günstige Chancen haben.

Nun fragt das genannte Blatt: Wie stehen wir jetzt?

Österreich hat entwaffnet; es braucht viele Wochen, ehe es dieselbe Stellung wieder einnehmen kann, wie im November. Und statt daß damals uns 18,000 Mann abgeschnitten waren, sind ihm 18,000 Mann zusammengekommen. Bayern hat nur noch einige 1000 M. zusammen, zwischen uns eingeklemmt und gegen einen Überfall wehrlos. — Wir haben zwar auch etwa 1500 Mann in einer verlorenen Stellung in Rendsburg; aber nur 1500 statt 18,000. Wir haben zwar auch jetzt nur ein kleines Korps versammelt, das an der mecklenburgischen Grenze, aber in der günstigsten Stellung, die es möglich macht, bilden drei Tagen in Berlin 40,000 Mann zu konzentrieren. Wir haben zwar auch entwaffnet, unsere Armee ist wieder zerstreut wie im November, aber statt daß damals 23,000 Mann im Auslande standen, sind jetzt deren nur noch 3000. Und statt daß damals unsere ganze Armee ausseinernd gerentet war, ist sie jetzt völlig in die Fugen zurückgekehrt, die Truppen stehen in ihren Aushebungs-Bürgen, und statt so viele Wochen damals die Reserven brauchten, um zu ihren Regimentern zu stoßen, so viele Tage brauchen sie jetzt.

Siehen wir also wirklich schlimmer als vor dem November?

Dresden, 21. Februar. Die zweite Kommission der Ministerkonferenz hielt gestern und auch heute längere Beratung. — Ein gestern zu Ehren des Fürsten v. Schwarzenberg und Freiherrn v. Mantuoffel vom Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten gegebenes Diner vereinigte das diplomatische Korps, mehrere Konferenzbevollmächtigte und ausgewählte Fremde, dabei Staatsminister Dr. v. d. Pfost, Baron Prokesch-Dosten, Staatsminister Uhlmann, Staatsrat v. Linden im Hotel des Herrn Ministers. (D. J.)

Dresden, 20. Februar. Bei der zweiten Kammer der Ständeversammlung ist heute folgendes königliche Dekret eingegangen: Nachdem die getreuen Stände zwar übereinstimmt mit den Anträgen der Regierung die Notwendigkeit der Wiederherstellung der durch die Verordnung vom 2. März 1849 publicierten Grundrechte des deutschen Volkes anerkannt, sich jedoch in der Ansicht vereinigt haben, daß es nicht wünschenswert sei, diejenigen Bestimmungen der selben, welche vorstehend folgen, in die Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 aufzunehmen und somit eine entsprechende Revision der letzteren zu bewirken, so haben Se. Königliche Majestät sein Bedenken gegen die möglichen Abfolge zu geben. Allerböhmischel haben daher von den den getreuen Ständen mittels Dekrets vom 21. Juli 1850 vorgelegten Gesetzes-Entwürfen:

A. den Entwurf der revisierten Verfassungsurkunde, insofern sich derselbe auf die sechs ersten Abschnitte der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 bezieht;

B. den Entwurf eines Gesetzes, die Einführung der revisierten Verfassungsurkunde betreffend, und

C. den Entwurf eines Gesetzes, die Aufhebung der Grundrechte betreffend, wiederum zurückzunehmen, wogegen Allerböhmischel auf die

unter A. die revisierte Verfassungsurkunde betreffend, insofern sich dieselbe auf den siebten und achten Abschnitt der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 bezieht, und unter C. die Wahlen der Landtagabgeordneten betreffend, der thümlich zu beobachtenden Erklärung der getreuen Stände entgegensteht.

An die Stelle der hierauf zurückgenommenen Gesetzes-Entwürfe lassen Se. Königliche Majestät den getreuen Ständen nunmehr den Entwurf eines Gesetzes, die Aufhebung des die Publication des Reichstagsgesetzes über die Grundrechte des deutschen Volkes betreffenden Verordnung vom 2. März 1849 betreffend, nebst dazu gehörigen Abstaben, in den Anlagen zugehen und verbleiben, indem Sie der baldigen Erklärung der getreuen Stände hierauf entgegenstellen, denselben in Huld und Gnade wohl beigethan.

Dresden, den 18. Februar 1851.

L. S. Friedrich August.

Richard Freiherr v. Frieden.

Frankfurt, 19. Februar. Gestern wurde hier die neu geschaffene Gemeinde-Ordnung mit 302 gegen 126 Stimmen verworfen. In dieser Verwerfung liegt ein Sieg des Fortschritts gegen das Stabile. (F. J.)

München, 18. Februar. [Verschiedenes.] König Max ist von der hier herrschenden Grippe, jedoch nur leicht, befallen. — Der Fürst Wallenstein hat an das Ministerium die Interpellation wegen der langen Beanstandung der zu zahlenden Entschädigung der Quartierträger bei den letzten Truppenbewegungen gerichtet. Ferner wird Fürst Wallenstein das Ministerium interpellieren über die Beweggründe des Einrückens bayerischer Truppen in Kurhessen. Der Abgeordnete Kolb will das Ministerium interpellieren wegen des gerüchteweise in Aussicht stehenden Bollanschlusses an Österreich. — Die Truppen, welche in Kurhessen bleiben, sollen bestehen aus 4 bayerischen, 1 preußischen und 1 österreichischen Bataillon mit der erforderlichen Artillerie, die bayerische Seite gestellt wird. (Ref.)

Wiesbaden, 18. Februar. Die Nass. A. Z. meldet: die Thätigkeit der seit Anfang dieses Monats hier verfammelten Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten beschränkte sich bis jetzt auf die stattgemäße definitive Regelung der von dem Generalrat ausgegangenen provisorischen Abrechnungen und Verträge. Nach Beendigung dieses Geschäfts wird die Schluss-Nedaktion der in Kassel bereits vereinbarten Zusätze und Änderungen der Zollordnung (begünstigter Warenaustausch u. dgl.) vorgenommen werden, so wie es auch hinsichtlich einer Ermäßigung der Zoll- und Transporthöhe auf die Hälfte der bisherigen Sätze zu der so äußerst wünschenswerten Vereinbarung kommen wird. Auch einzelne Tarifpositionen, worüber schon in Kassel annähernde oder vollkommene Einstimmigkeit herrschte, sollen schließlich festgestellt werden. Die Bevollmächtigten sprechen die Gewartung aus, binnen vier Wochen ihr hiesigen Geschäft erledigt zu haben. Unausschließlich wird dagegen der nochmals zusammentriffen einer Konferenz von Zollvereinsbevollmächtigten im Laufe dieses Jahres, theils um die Ergebnisse der Dresdener Konferenz mit den Satzungen des Vereins in Einklang zu bringen, theils um vor Ablauf des Kündigungstermins (31. Dezember d. J.) Verabredungen über die eventuelle Fortdauer der Vertragsverhältnisse nach Ablauf von 1853 zu treffen.

Hannover, 20. Februar. [Das Schreiben der Regierung], die deutsche Angelegenheit betreffend, hat in und außer der Kammer wenig Eindruck gemacht. Man wäre, wie wir aus dem Munde einflussreicher Abgeordneter gehört haben, am meisten geneigt, dasselbe ad acta zu nehmen, wenn nicht die Regierung eine Antwort der Stände durch den Schluss des Schreibens provociert hätte. — Man wird also darüber debattieren müssen, allein auf welche Weise, mit welchem Endzweck, das — wir wir nicht — wissen unsre Kammer selbst noch nicht. (Hann. Z.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Altona, 20. Februar. Mit dem Nachmittagszuge gingen nach Kiel zurück der dänische General-Lieutenant v. Wardenfels und der Major Diedrichsen. (H. C.)

Kiel, 20. Februar. Von der flensburger Regierung sind neuerdings 40 Soldbeamte an die schleswigsche Südgrenze gesandt worden, um wegen Errichtung der Zollgrenze die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Nicht minder ist der Kanalinspektor Mommsen in Holtenau von den Dänen ohne weitere formelle Entsezung aus Holtenau fort in das Herzogthum Holstein verwiesen. Lebriengs wird von Waaren, die von Holstein ins Schleswigsche eingeführt werden, nicht etwa der Differenzl. sondern der volle Eingangszoll erhoben. — Es sind hier fünf dänische Offiziere eingetroffen, die dem Bernheimen nach in das holsteinische Kontingent eintreten werden. (H. N.)

Flensburg, 19. Februar. Dem Gerichte nach soll das Regiment Wellington von Altona nach Münster, welches keine Truppen im Quartier hat, zurückkommen, während das Regiment Erzherzog Albrecht bestimmt noch wochenlang in Lübeck verbleiben wird. In Lauenburg sind gestern, wie es heißt, einige hundert Mann österreichischer Infanterie eingetroffen. Es dürfte der Aufenthalt des österreichischen Armeekorps nur durch einen Ausbruch in Italien und das Vorliegen der 130,000 Franzosen über die piemontesische Grenze abgekürzt werden. (H. C.)

Kopenhagen, 18. Febr. Graf Sponeck hatte vorgestern Morgen eine lange Audienz beim Könige und hat wieder das Finanzportefeuille übernommen. Der Graf wohnte schon am Abend seiner Ankunft (15. d.) einer Versammlung der ständischen Gesellschaft bei. Minister Clausen benutzte diesen Anlaß, um das Wohlsein des Grafen bei Tafel auszubringen, der von seiner schwierigen und wichtigen Mission im Dienste des Vaterlandes so eben heimgekehrt sei und von welcher er (der Redner) ein zufriedenstellendes Resultat hoffe, überzeugt, daß die Fähigkeit dieses Mannes Alles erreicht haben werde, was sich zu dem Zwecke, um dessen Willen der Kampf geführt worden, nur erreichen lasse. (H. C.)

Österreich.

N. B. Wien, 21. Febr. [Tagesbericht.] Von den schon ausgeführten Reduzirungen der Armeen werden noch größere folgen, und zwar sollen 40 Mann per Compagnie beurlaubt werden. — Die Wiederherstellung des Freihafens von Venetia ist vom Ministerium beschlossen. — In Wien wird ein griechisch-katholisches (ruthenisches) Seminar gegründet, und mit kommenden Schuljahr ins Leben treten. — Das kolossale Werk unserer Gründungslastung, welches anfanglich freilich in weit einfacher Gestalt angesehen wurde, bereitet der Regierung noch immer große Verzögerungen und Schwierigkeiten. Es scheint daher, daß man ein weiteres Projekt in Betracht ziehen und aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Ausführung bringen wird, nämlich Provinzial-Hypothekenbanken zu errichten, mittels welchen Vorschüsse auf den baulichen Grundbesitz, hauptsächlich zu dem angegebenen Zwecke, geleistet werden sollen.

Großbritannien.

London, 18. Febr. [Auswärtiges. — Parlament.] Die Pläne Österreichs geben der "Times" heute wieder Berichtigung, folgende Beurteilungen anzuführen: "Der förmliche Antrag", sagt sie, "den der Kaiser von Österreich bei der Dresdener Konferenz gestellt, alle seine Besitzungen dem Gebiete des deutschen Bundes einzuleben, hat eine Frage heraufbeschworen, welcher als Kabinett Europa's verdientesten große Bedeutung beilegen und welche in nicht ferner Zeit zu noch wichtigeren Konsequenzen führen mag... Eine solche Vereinbarung muß augenscheinlich im wesentlichen Grade und zwar ohne die Zustimmung Europas das bestehende Machtgleichgewicht ändern und daher einen gefährlichen Vorwand für andere so aufwiegende Veränderungen in den Territorialeinteilungen des Kontinents bieten, die nur damit enden könnten, daß sie Alles in Verwirrung schleudert und schließlich an die Gewalt appelliert. Sie würde in neue Verwirrung und Ungewissheit, vielleicht gar die Unabhängigkeit anderer Staaten stürzen, die, wie Dänemark und Holland mit einer Provinz zum deutschen Bunde gehören, wöhrend sie mit ihren übrigen Besitzungen davon geschieden sind. Vor Allem würde sie den Beziehungen Deutschlands und Italiens, oder vielmehr der Herrschaft Deutschlands über Italien einen Charakter beilegen, der sehr verschieden ist von den Reden, welche das Haus Österreich bisher in den italienischen Provinzen der kaiserlichen Monarchie befreit... Nichtig ist die Mittheilung, daß das französische Gouvernement keine Zeit verlor, zu Zeit die kleinen runden Schatten derselben über die Scheibe des Jupiter hinüberzusehen sieht, wie nach dem Uranos Febr. 20., 23., 25., 26., 27.; März 2., 4., 6., 10., 11., 13., 17., und 18., zuhöchst aber noch als Jupiter-Mondfinsternisse; doch ist es schon Probe eines tückigen Fernrohrs und geschickten Auges, welches diese Schatten-Vorübergänge zu beobachten im Stande ist. Noch schwieriger ist die Wahrnehmung eines Trabanten auf der Jupiter-Scheibe, wenn derselbe, wie man im Uranos sieht, gegenwärtig immer seinem Schatten über die Scheibe hinaus folgt."

Ich will zu diesem Resümé nur hinzufügen, daß wenn Frankreich von entscheidenden Maßregeln spricht, das nicht sagen will, daß es den Krieg an die Schweiz erklärt wird, sondern nur so viel, daß wenn sich gewisse Eventualitäten realisieren sollten, wie z. B. die Besetzung Tessins durch die Österreicher und Neuzähes durch die Preußen, Frankreich seine Sicherheit ergriffen und Genf und Lausanne besetzen würde.

Wird es bei diesen Drohungen verbleiben? Die nächste Zukunft wird es uns sagen.

Jahre 1852 zu erlangen, hätte die öffentliche Debatte des Gesetzes beschleunigt, wenn das Verteilen desselben jetzt nicht mehr als genügt wäre. Der Entwurf wird demnach in den Sälen des Fernrohrs mit jedem einzelnen der vier Trabanten näher bekannt geworden ist, dann bietet der Uranos durch seine täglichen Angaben sehr häufig Gelegenheit dar, Zeuge der Mond- und Sonnenfinsternisse, wenn auch nur aus der Ferne zu sein, welche Erscheinungen in sehr viel häufigerem Maße den Jupiters-Bewohnern geboten werden, als uns. Die in der Regel totalen Mondfinsternisse können mit jedem schwachen Fernrohr beobachtet werden, welches die Jupiters-Monde überhaupt zeigt, freilich der Aussang nur als das Verschwinden des betreffenden Mondes, das Ende als das Wiederauftauchen desselben. Beide Phasen hinter einander können nur am dritten Trabanten beobachtet werden, (wie seiner Zeit auch am vierten, wenn dies nicht der Fall ist, den Schatten des Jupiter auf seinem Wege trifft). Bei den zwei ersten Trabanten sehen wir entweder nur die Eintreite in den Schatten, oder die Austritte aus demselben. Eine gegenwärtig und noch bis zur Opposition des Jupiter am 8. April; von da an nur die Austritte, bis der Jupiter in den Strahlen der Abendsonne verschwindet.

Der erste Trabant kommt der Natur der Sache nach am öfteren zu einer Verfinsternung durch den Eintritt in den Schatten, welcher sich — wie in der Illustration für den Besitzer eines astronomischen, d. i. umfassenden Fernrohrs immer für diesen Trabanten am 1., 11., 21., jeden Monat angegeben ist — jetzt noch von der Scheibe nach links (d. i. nach Westen) zu erstreckt. Wir finden im Uranos S. 13, daß wir die nächste Verfinsternis des ersten Mondes am 22. Februar gegen Morgen von Sonnabend zu Sonntag zu erwarten haben, die nächste Montag den 24. nach Mitternacht, die darauf folgende Mittwoch den 26. Abends stattfindet, ehe Jupiter bei uns aufgeht; die am 1. März dagegen zu einer bequemen Abendzeit — worauf dann noch (wie man im Uranos die näheren Zeitangaben in Breslauer mittlerer Zeit nachsehen kann) März 3., 5., 10. und 12. Verfinsternisse des ersten Trabanten mehr oder minder bequem beobachtet werden können. Verfinsternisse des zweiten Trabanten weiß uns der Uranos nur zwei in der nächsten Zeit nach, welche zu Breslau sichtbar, sich einstellen, beide Male Sonnabend März 8. und 15.

Der dritte Trabant, der augenfälligste der Genossenschaft, tritt Sonntags Abend März 2., gerade in dem Moment aus dem Schatten hervor, wenn Jupiter für Breslau aufgeht. Eine Woche später in der Nacht vom 9. zum 10. März wird uns dagegen die Gelegenheit geboten werden sowohl den Eintritt als den Austritt dieses Trabanten in Bezug auf den Schatten des Planeten, mithin den ganzen Verlauf einer Mondfinsternis für den Jupiter von 2 Stunden 31,5 Minuten Dauer von der Erde aus ganz bequem zu beobachten. In der Nacht von Mittwoch zu Donnerstag (März 12 zu 13) kann man endlich auch die Überzeugung gewinnen, daß der vierte Trabant hinterhalb des Jupiter beim Vorbeigange weder die Scheibe desselben berührt, noch sich in den Schatten desselben versenkt.

Daß die Jupitertrabanten auch Sonnenfinsternisse auf ihrem Planeten verursachen, überzeugt man sich, wenn man von Zeit zu Zeit die kleinen runden Schatten derselben über die Scheibe des Jupiter hinüberziehen sieht, wie nach dem Uranos Febr. 20., 23., 25., 26., 27.; März 2., 4., 6., 10., 11., 13., 17., und 18., zuhöchst aber noch als Jupiter-Mondfinsternisse; doch ist es schon Probe eines tückigen Fernrohrs und geschickten Auges, welches diese Schatten-Vorübergänge zu beobachten im Stande ist. Noch schwieriger ist die Wahrnehmung eines Trabanten auf der Jupiter-Scheibe, wenn derselbe, wie man im Uranos sieht, gegenwärtig immer seinem Schatten über die Scheibe hinaus folgt.

Außerdem kann ein gutes Fernrohr nicht auf eine wiedergewisse Weise angewendet werden, als wenn man dasselbe an den Prüfstein der Beobachtung der Doppelsterne legt. Ganz jeder der Haupt- und Fundamentalsterne am Himmel hat, wie der Umschlag des Uranos das Nöthige angibt, wenigstens einen Begleiter von meistens ganz verschiedener Farbe und Größe. Einem Schreiben aus Warschau zufolge soll nach einer Bekanntmachung vom 12. Febr. 1851, ungeachtet der Aufhebung des deutschen Bundes, die Stadt Warschau, wie bisher, in der Nacht vom 9. zum 10. März wird uns dagegen die Gelegenheit geboten werden sowohl den Eintritt als den Austritt dieses Trabanten in Bezug auf den Schatten des Planeten, mithin den ganzen Verlauf einer Mondfinsternis für den Jupiter von 2 Stunden 31,5 Minuten Dauer von der Erde aus ganz bequem zu beobachten. In der Nacht von Mittwoch zu Donnerstag (März 12 zu 13) kann man endlich auch die Überzeugung gewinnen, daß der vierte Trabant hinterhalb des Jupiter beim Vorbeigange weder die Scheibe desselben berührt, noch sich in den Schatten desselben versenkt.

Die Sternhaufen und Nebelflecke auf der vierten Seite des Umschlages des Uranos sind dagegen sämlich aus der höchst bedeutenden Anzahl, welche bis jetzt schon am Himmel aufgefunden sind, mit Sorgfalt so ausgewählt worden, daß auch schon die Fernrohre kleiner Gattung ausreichen, um einen Blick in die staunenswerte Mannigfaltigkeit und Größe der ferneren Regionen des Himmels thun zu lassen. Um sie aufzufinden, verschafft man am besten, wenn man sie, nach der im Uranos angegebenen Rektascension und Deklination, in eine Sternkarte einträgt, und dann am Himmel mit Hilfe benachbarter kenntlicher Sterne denselben auf die Spur zu kommen sucht.

Man verläßt dies u. A. nicht bei dem schönsten Nebelfleck des ganzen Himmels, dem um den Stern 9 im Schwerte des Orions, so lange er noch allgemein zu bequemer Zeit sich unserm Auge darbietet.

Dem Uranos nach ging er December 13 um Mitternacht durch den Meridian, und war demnach damals im Hauptstadium seiner Sichtbarkeit. Seitdem erfolgt dies, wie bei allen Sternen des Himmels, von Tag zu Tag um 3-4 Min. d. i. näher zu 4 Minuten, von Monat zu Monat um 2 Stunden fehlt; bis zum 1. März beispielweise, nach 78 Tagen schon um 5 Stunden 7 Minuten früher, mithin bereits um 5 Uhr 55 Minuten Abends. Da aber (nach den 2en kleinen Hälften ebenfalls im Uranos) der halbe Tagbedarf von 9 Orionis bei $5\frac{1}{2}^{\circ}$ südlicher Deklination 5 $\frac{1}{2}$, oder 6 Stunden 36 Minuten beträgt, so erfolgt der Untergang dieses herrlichen Nebelflecks, des Schönsten am ganzen gesuchten Himmel, am 1. März schon 29 Minuten nach 11 Uhr, und sofort Tag für Tag 4 Minuten zeitiger, wonach man Veranstaltungen treffen kann, seinesfalls zeitig ergriffenden Unblicks noch nach Wunsch theilhaftig zu werden.

Der Abendhimmel von Mitte Februar bis Mitte März 1851.

I. Jupiterswelt, Doppelsterne, Nebelflecke.

Nachdem der Sternenhimmel seit längerer Zeit allabendlich, außer der Fixsternenpracht der jedesmaligen Jahreszeit, kaum etwas Anders und vor Augen geführt hatte, als von Zeit zu Zeit den Wechsel des Mondes, und in den Wintermonaten noch ganz verdeckt das bleiche Licht des Saturns; beginnt endlich nun auch wieder in diesem Monate ein regeres Kommen und Gehen der Planeten, sich zu entwickeln. Swar ist es zunächst nur erst der Jupiter, welcher, nachdem wir ihn seit mehreren Monaten abgesehen haben, seine bestreitbare Wunsch zu erkennen gegeben hat, eine deko. größere optische Kraft muß das Fernrohr besitzen, wenn es zu Doppelsternen dieser delikaten Gattung angewendet werden kann. Zu einer kleinen Anzahl Doppelsternen reicht aber auch schon ein ganz schwaches Fernrohr hin, wie z. B. zu α Geminorum u. s. w.

Die Sternhaufen und Nebelflecke auf der vierten Seite des Umschlages des Uranos sind dagegen sämlich aus der höchst bedeutenden Anzahl, welche bis jetzt schon am Himmel aufgefunden sind, mit Sorgfalt so ausgewählt worden, daß auch schon die Fernrohre kleiner Gattung ausreichen, um einen Blick in die staunenswerte Mannigfaltigkeit und Größe der ferneren Regionen des Himmels thun zu lassen. Um sie aufzufinden, verschafft man am besten, wenn man sie, nach der im Uranos angegebenen Rektascension und Deklination, in eine Sternkarte einträgt, und dann am Himmel mit Hilfe benachbarter kenntlicher Sterne denselben auf die Spur zu kommen sucht.

Man verläßt dies u. A. nicht bei dem schönsten Nebelfleck des ganzen Himmels, dem um den Stern 9 im Schwerte des Orions, so lange er noch allgemein zu bequemer Zeit sich unserm Auge darbietet.

Dem Uranos nach ging er December 13 um Mitternacht durch den Meridian, und war demnach damals im Hauptstadium seiner Sichtbarkeit. Seitdem erfolgt dies, wie bei allen Sternen des Himmels, von Tag zu Tag um 3-4 Min. d. i. näher zu 4 Minuten, von Monat zu Monat um 2 Stunden fehlt; bis zum 1. März beispielweise, nach

Höhe von 1.835.259 Thalern, die Ausgabe die Höhe von 1.797.570 Thalern. Das Interessenten-Kapital betrug Ende Dezember 1.033.409 Thaler, dasselbe hat sich gegen das vorhergehende Jahr vergrößert um 120.936 Thaler.

2. Magistrat hatte der Versammlung den Entwurf einer Adress an das königl. 11. Infanterie-Regiment vorgelegt mit dem Antheim geben, derselben beizutreten. Die Adresse lautete:

"Indem das Königl. preuß. 11. Infanterie-Regiment im Begriff ist, ergangenem Besitze zu folge, die Garnison Breslau zu verlassen, welcher es seit dem Jahre 1817 angehört hat, geben wir nur dem allgemeinen Gesetze des hiesigen Einwohnerthaft Ausdruck, wenn wir dem Regimente hierdurch unter aufsichtiges Beobachten bezeigen, mit welchen wir dasselbe aus unseren Mauern schieden sehen. Die rühmlichste Haltung, welche das Regiment während seines 34jährigen biegen Garnisonsdienstes stets ausgezeichnet hat, die opferbereite Hingabe, mit welcher es unter schweren Strapazen und nicht ohne die betrüblichen Verluste in einer schweren Zeit für Geist und Ordnung, für den Frieden und das Wohl unserer Stadt eingestanden hat, werden uns und unseren Mitbürgern unvergessen bleiben. Es folgt dem Regemente bei seinem Scheiden der tiefsinnigste hochachtvolle Dank der Stadt, es begleiten dasselbe für alle Zukunft die herzlichen Wünsche der Bewohner Breslaus."

Die Versammlung beschloß die Mitwölbung der Adresse und ernannte die Herren v. Falkenhaußen, Hößmann und Berend zu Mitgliedern der Deputation, welche die Adresse übergeben wird.

3. Als ein Dringlichkeits-Antrag war vom Magistrat die Berathung einer neuen Petition an die hohe zweite Kammer, aus Anlaß der Annahme des Gesetzeswurkes, betreffend die Einführung einer klassifizirten Einkommensteuer in den großen Städten neben der Mahl- und Schlachtfreuer, eingegangen. Nach Anerkennung der Dringlichkeit ward die Petition ausführlich vorgetragen. Es wurde darin besonders hervorgehoben, daß nach Einführung des vorerwähnten Gesetzes den großen Städten und insbesondere Breslau es unmöglich werde, die Mittel zur Deckung in der neuesten Zeit in hohem Grade gesteigerten Kommunal-Bedürfnisse in entsprecher Weise aufzubringen. Ein ausführlicher Beschluß aller etwa erfassbaren Steuerobjekte, als: Grund-Eigenhum, Einkommen, Zuschlag auf die Gewerbesteuer, Kommunalauflösung auf die klassifizierte Einkommensteuer, Mietsteuer u. s. w. wurde gezeigt, daß eine größere Belastung dieser Steuerobjekte ohne den völkerlichen Nutzen der Steuerpflichtigen nicht ausführbar, andererseits aber nicht erforderlich sei, was besteuert werden solle, um die für Breslau mit 75.000 Thlr. als fehlend nachgewiesene Bedarfssumme zu decken. Die hiernach formulierte Bitte ging dahin, die hohe zweite Kammer solle dem folgenden Entwurf zu einem Spezialgesetz für die Stadt Breslau die Zustimmung ertheilen und denselben der hohen Staats-Regierung zur Bestätigung unterbreiten.

Entwurf zu einem Gesetze, betreffend die Erhebung der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer in der Stadt Breslau.

S. 1. Die im § 1 des abg. Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820 unter Litt. b angeordnete Mahl- und Schlachtfreuer wird in der Stadt Breslau und ihrem halbmiligen Umkreise als Staatssteuer vom ... ab aufgehen.

S. 2. An die Stelle dieser Steuer treten von denselben Tage ab, die durch das Gesetz von dem ... bestimmten Steuern und zwar:

a) die Klassensteuer für diejenigen Einwohner, deren gesammeltes Einkommen den Betrag von 1000 Thalern nicht übersteigt,

b) die klassifizierte Einkommensteuer für diejenigen Einwohner, deren gesammeltes jährliches Einkommen die Summe von 1000 Thalern überschreitet.

S. 3. Die Veranlagung dieser Steuern erfolgt genau nach den Vorschriften des im § 2 angelegten Gesetzes.

S. 4. Von der durch die Veranlagung ermittelten Steuermenge werden auf die Hebungskosten 3 % und resp. 4 % je nach der Höhe der Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer in Abzug gebracht. Der Überrest der Steuermenge wird unter Berücksichtigung der Festsicherung im § 5 von den Stadt Breslau mit einem Zuwachs der Jahresabrechnung an die dortige Kreis-Steuerkasse in den ersten acht Tagen eines jeden Monats abgeführt.

S. 5. Nach Ablauf eines jeden Jahres wird von der königl. Staats-Regierung die wirkliche Einnahme der klassifizierten Einkommensteuer und Schlachtfreuer aus denjenigen Ortschaften, wo sie vom fgl. fiktus direkt erhoben wird, zusammengefaßt, mit dem Soll verglichen und der gesamte Ausfall berechnet. Dieser Ausfall wird nach Verhältniß der Steuermenge der Stadt Breslau von der von ihr aufzubringen Steuerquote des laufenden Jahres pro rata abgeschrieben resp. der Stadt zur Deckung ihrer gleichartigen Ausfälle vergütet.

S. 6. Der Wechsel der klassen- und einkommensteuerpflichtigen Bewohner der Stadt Breslau nach Orten, wo die Eingelternberbung durch den Staat erfolgt und umgekehrt, ändert an der einmal festgelegten Zabrengute nichts.

In extremer Fälle zieht der königl. fiktus die Angehörigen vom Tage ihrer Ueberstellung zur Steuer am Orte, wo sie sich niedergelassen, heran, in letzterem dagegen erhebt die Stadt Breslau von den Angehörigen die dort eingeführten Steuern.

S. 7. Die Klassen- und Einkommensteuer-Rollen der Stadt Breslau werden alljährlich im Monat Oktober revidirt und ergänzt.

S. 8. Der Stadt Breslau bleibt die Aufbringung ihrer Steuergoule — S. 4 — und die Aufbringung ihrer eigenen Bedürfnisse je nach der Dürlichkeit in direktem oder indirektem Wege, innerhalb der bestehenden oder noch zu erlassenden Gesetze anheimgegeben.

S. 9. Zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen und Instruktionen erläßt der Finanzminister.

Motive.

1) Die nicht abzuwendende Forderung: die Einwohner der Stadt Breslau im Verhältniß zu den übrigen Staatsangehörigen gleichmäßig zu befreuen und die Überlastung zu befechten, welche die unveränderte Ausführung des Gesetzes vom ... für die Stadt Breslau zur Folge haben würde;

2) die Unmöglichkeit: die habsüchtigen in der Neuzeit sehr gesteigerten Bedürfnisse ohne die nachhaltigen Folgen für die Stadt, wie in ihrer Rückwirkung auf die Stadt, aufzubringen, sofern der leidige Neben- und Klassensteuer noch die Mahl- und Schlachtfreuer für sich erheben sollte.

Die Versammlung trat dieser Petition in allen Punkten bei und mit vollem Zuspruch.

4. Die von einer besonderen Kommission berathene und ergänzte Geschäftserörterung wurde mit einigen Wänderungen in den §§ 7 und 17 definitiv festgestellt und angenommen.

5. Im Einerstande mit dem Magistrat erklärte sich die Versammlung für die Übertragung der Lieferung des Luchs und des Blauhals zur Befriedung von 47 Madtmänteln an den Dachsfrau Mann. Hr. Hildebrand zu den von denselben erzielten Preisen mit 29 Sgr. für die Eile-Lucht und mit 23 % Sgr. für die Eile-Klanell.

6. Um die Verleihung des hiesigen Bürgerrechts hatten sich 12 Personen beworben. Gegen die Gesuche, von denen 4 auf Verleihung zum ermäßigten Kostenpreis lauteten, ward nichts erinnert.

Graf Krug, Adelholz, Hübler.

Die Versammlung trat dieser Petition in allen Punkten bei und mit vollem Zuspruch.

4. Die von einer besonderen Kommission berathene und ergänzte Geschäftserörterung wurde mit einigen Wänderungen in den §§ 7 und 17 definitiv festgestellt und angenommen.

5. Im Einerstande mit dem Magistrat erklärte sich die Versammlung für die Übertragung der Lieferung des Luchs und des Blauhals zur Befriedung von 47 Madtmänteln an den Dachsfrau Mann. Hr. Hildebrand zu den von denselben erzielten Preisen mit 29 Sgr. für die Eile-Lucht und mit 23 % Sgr. für die Eile-Klanell.

6. Um die Verleihung des hiesigen Bürgerrechts hatten sich 12 Personen beworben. Gegen die Gesuche, von denen 4 auf Verleihung zum ermäßigten Kostenpreis lauteten, ward nichts erinnert.

Graf Krug, Adelholz, Hübler.

Die Versammlung trat dieser Petition in allen Punkten bei und mit vollem Zuspruch.

4. Die von einer besonderen Kommission berathene und ergänzte Geschäftserörterung wurde mit einigen Wänderungen in den §§ 7 und 17 definitiv festgestellt und angenommen.

5. Im Einerstande mit dem Magistrat erklärte sich die Versammlung für die Übertragung der Lieferung des Luchs und des Blauhals zur Befriedung von 47 Madtmänteln an den Dachsfrau Mann. Hr. Hildebrand zu den von denselben erzielten Preisen mit 29 Sgr. für die Eile-Lucht und mit 23 % Sgr. für die Eile-Klanell.

6. Um die Verleihung des hiesigen Bürgerrechts hatten sich 12 Personen beworben. Gegen die Gesuche, von denen 4 auf Verleihung zum ermäßigten Kostenpreis lauteten, ward nichts erinnert.

Graf Krug, Adelholz, Hübler.

Die Versammlung trat dieser Petition in allen Punkten bei und mit vollem Zuspruch.

4. Die von einer besonderen Kommission berathene und ergänzte Geschäftserörterung wurde mit einigen Wänderungen in den §§ 7 und 17 definitiv festgestellt und angenommen.

5. Im Einerstande mit dem Magistrat erklärte sich die Versammlung für die Übertragung der Lieferung des Luchs und des Blauhals zur Befriedung von 47 Madtmänteln an den Dachsfrau Mann. Hr. Hildebrand zu den von denselben erzielten Preisen mit 29 Sgr. für die Eile-Lucht und mit 23 % Sgr. für die Eile-Klanell.

6. Um die Verleihung des hiesigen Bürgerrechts hatten sich 12 Personen beworben. Gegen die Gesuche, von denen 4 auf Verleihung zum ermäßigten Kostenpreis lauteten, ward nichts erinnert.

Graf Krug, Adelholz, Hübler.

Die Versammlung trat dieser Petition in allen Punkten bei und mit vollem Zuspruch.

4. Die von einer besonderen Kommission berathene und ergänzte Geschäftserörterung wurde mit einigen Wänderungen in den §§ 7 und 17 definitiv festgestellt und angenommen.

5. Im Einerstande mit dem Magistrat erklärte sich die Versammlung für die Übertragung der Lieferung des Luchs und des Blauhals zur Befriedung von 47 Madtmänteln an den Dachsfrau Mann. Hr. Hildebrand zu den von denselben erzielten Preisen mit 29 Sgr. für die Eile-Lucht und mit 23 % Sgr. für die Eile-Klanell.

6. Um die Verleihung des hiesigen Bürgerrechts hatten sich 12 Personen beworben. Gegen die Gesuche, von denen 4 auf Verleihung zum ermäßigten Kostenpreis lauteten, ward nichts erinnert.

Graf Krug, Adelholz, Hübler.

Die Versammlung trat dieser Petition in allen Punkten bei und mit vollem Zuspruch.

4. Die von einer besonderen Kommission berathene und ergänzte Geschäftserörterung wurde mit einigen Wänderungen in den §§ 7 und 17 definitiv festgestellt und angenommen.

5. Im Einerstande mit dem Magistrat erklärte sich die Versammlung für die Übertragung der Lieferung des Luchs und des Blauhals zur Befriedung von 47 Madtmänteln an den Dachsfrau Mann. Hr. Hildebrand zu den von denselben erzielten Preisen mit 29 Sgr. für die Eile-Lucht und mit 23 % Sgr. für die Eile-Klanell.

6. Um die Verleihung des hiesigen Bürgerrechts hatten sich 12 Personen beworben. Gegen die Gesuche, von denen 4 auf Verleihung zum ermäßigten Kostenpreis lauteten, ward nichts erinnert.

Graf Krug, Adelholz, Hübler.

Die Versammlung trat dieser Petition in allen Punkten bei und mit vollem Zuspruch.

4. Die von einer besonderen Kommission berathene und ergänzte Geschäftserörterung wurde mit einigen Wänderungen in den §§ 7 und 17 definitiv festgestellt und angenommen.

5. Im Einerstande mit dem Magistrat erklärte sich die Versammlung für die Übertragung der Lieferung des Luchs und des Blauhals zur Befriedung von 47 Madtmänteln an den Dachsfrau Mann. Hr. Hildebrand zu den von denselben erzielten Preisen mit 29 Sgr. für die Eile-Lucht und mit 23 % Sgr. für die Eile-Klanell.

6. Um die Verleihung des hiesigen Bürgerrechts hatten sich 12 Personen beworben. Gegen die Gesuche, von denen 4 auf Verleihung zum ermäßigten Kostenpreis lauteten, ward nichts erinnert.

Graf Krug, Adelholz, Hübler.

Die Versammlung trat dieser Petition in allen Punkten bei und mit vollem Zuspruch.

4. Die von einer besonderen Kommission berathene und ergänzte Geschäftserörterung wurde mit einigen Wänderungen in den §§ 7 und 17 definitiv festgestellt und angenommen.

5. Im Einerstande mit dem Magistrat erklärte sich die Versammlung für die Übertragung der Lieferung des Luchs und des Blauhals zur Befriedung von 47 Madtmänteln an den Dachsfrau Mann. Hr. Hildebrand zu den von denselben erzielten Preisen mit 29 Sgr. für die Eile-Lucht und mit 23 % Sgr. für die Eile-Klanell.

6. Um die Verleihung des hiesigen Bürgerrechts hatten sich 12 Personen beworben. Gegen die Gesuche, von denen 4 auf Verleihung zum ermäßigten Kostenpreis lauteten, ward nichts erinnert.

Graf Krug, Adelholz, Hübler.

Die Versammlung trat dieser Petition in allen Punkten bei und mit vollem Zuspruch.

4. Die von einer besonderen Kommission berathene und ergänzte Geschäftserörterung wurde mit einigen Wänderungen in den §§ 7 und 17 definitiv festgestellt und angenommen.

5. Im Einerstande mit dem Magistrat erklärte sich die Versammlung für die Übertragung der Lieferung des Luchs und des Blauhals zur Befriedung von 47 Madtmänteln an den Dachsfrau Mann. Hr. Hildebrand zu den von denselben erzielten Preisen mit 29 Sgr. für die Eile-Lucht und mit 23 % Sgr. für die Eile-Klanell.

6. Um die Verleihung des hiesigen Bürgerrechts hatten sich 12 Personen beworben. Gegen die Gesuche, von denen 4 auf Verleihung zum ermäßigten Kostenpreis lauteten, ward nichts erinnert.

Graf Krug, Adelholz, Hübler.

Die Versammlung trat dieser Petition in allen Punkten bei und mit vollem Zuspruch.

4. Die von einer besonderen Kommission berathene und ergänzte Geschäftserörterung wurde mit einigen Wänderungen in den §§ 7 und 17 definitiv festgestellt und angenommen.

5. Im Einerstande mit dem Magistrat erklärte sich die Versammlung für die Übertragung der Lieferung des Luchs und des Blauhals zur Befriedung von 47 Madtmänteln an den Dachsfrau Mann. Hr. Hildebrand zu den von denselben erzielten Preisen mit 29 Sgr. für die Eile-Lucht und mit 23 % Sgr. für die Eile-Klanell.

6. Um die Verleihung des hiesigen Bürgerrechts hatten sich 12 Personen beworben. Gegen die Gesuche, von denen 4 auf Verleihung zum ermäßigten Kostenpreis lauteten, ward nichts erinnert.

Graf Krug, Adelholz, Hübler.

Die Versammlung trat dieser Petition in allen Punkten bei und mit vollem Zuspruch.

4. Die von einer besonderen Kommission berathene und ergänzte Geschäftserörterung wurde mit einigen Wänderungen in den §§ 7 und 17 definitiv festgestellt und angenommen.

5. Im Einerstande mit dem Magistrat erklärte sich die Versammlung für die Übertragung der Lieferung des Luchs und des Blauhals zur Befriedung von 47 Madtmänteln an den Dachsfrau Mann. Hr. Hildebrand zu den von denselben erzielten Preisen mit 29 Sgr. für die Eile-Lucht und mit 23 % Sgr. für die Eile-Klanell.

6. Um die Verleihung des hiesigen Bürgerrechts hatten sich 12 Personen beworben. Gegen die Gesuche, von denen 4 auf Verleihung zum ermäßigten Kostenpreis lauteten, ward nichts erinnert.

Graf Krug, Adelholz, Hübler.

Die Versammlung trat dieser Petition in allen Punkten bei und mit vollem Zuspruch.

4. Die von einer besonderen Kommission berathene und ergänzte Geschäftserörterung wurde mit einigen Wänderungen in den §§ 7 und 17 definitiv festgestellt und angenommen.

5. Im Einerstande mit dem Magistrat erklärte sich die Versammlung für die Übertragung der Lieferung des Luchs und des Blauhals zur Befriedung von 47 Madtmänteln an den Dachsfrau Mann. Hr. Hildebrand zu den von denselben erzielten Preisen mit 29 Sgr. für die Eile-Lucht und mit 23 % Sgr. für die Eile-Klanell.

6. Um die Verleihung des hiesigen Bürgerrechts hatten sich 12 Personen beworben. Gegen die Gesuche, von denen 4 auf Verleihung zum ermäßigten Kostenpreis lauteten, ward nichts erinnert.

Graf Krug, Adelholz, Hübler.

Die Versammlung trat dieser Petition in allen Punkten bei und mit vollem Zuspruch.

4. Die von einer besonderen Kommission berathene und ergänzte Geschäftserörterung wurde mit einigen Wänderungen in den §§ 7 und 17 definitiv festgestellt und angenommen.

5. Im Einerstande mit dem Magistrat erklärte sich die Versammlung

Sonntag.

Beilage zu N° 54 der Breslauer Zeitung

23. Februar 1851.

Theater-Repertoire.
Sonntag den 23. Febr. 45te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: "Bajazzo und seine Familie." Drama in 5 Acten, jetzt nach dem französischen von H. Marr. Montag den 24. Febr. 49te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. "Oberon, König der Elfen." Romanische Oper mit Tanz in 3 Acten. Muß von G. M. v. Weber. — Satire, Frau Stock, als neu engagiertes Mitglied. Zum ersten Male: "Weiberlust oder Die Schule der Männer." Zweiopera mit Gesang und Tanz in drei Acten und einem Vorstück von J. Lasker. Muß komponirt und arrangirt von U. Ritter, Mitglied der Breslauer Theater-Kapelle.

Entbindung-Anzeige.
Die am 20. d. Ms. Mittags 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Natalie, geb. Freiin von Scherf-Stock, von einem mutnärmischen Mädchen zeigt entzerrten Verwandten und Freunden hiermit ergeben sich:
Julius Kr. von Seher-Stock.

Obersdorf, den 22. Februar 1851.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Heute um 1/2 Uhr Abends verstarb unser Vater und Schwiegervater, der emeritierte Bürgermeister Rüdenburg, an Alterschwäche, 78 Jahr alt, welches wir Verwandten und Freunden tief betrübt hierdurch anzeigen.

Freiburg, den 20. Februar 1851.

Julius Rüdenburg, fäl. Postmeister, Clara Sembray, geb. Rüdenburg, Karl Sembray, Fabrik-Inspektor.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Heute Morgen 4 Uhr entschlief nach langen Leidern unser liebster Vater, Schwieger- und Großvater und Bruder, der Aufzirkel Zille. Dies zeigen wir allen seinen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit an und bitten um stillle Theilnahme.

Görlitz, am 19. Februar 1851.
Die tiefbeklagten Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Unter lieber Max verschied gestern Abend an den Folgen des Scharlachfeuers.
Säßendorf, den 20. Februar 1851.

C. Verbrand nebst Frau.

Todes-Anzeige.
Unter lieber Max verschied gestern Abend an den Folgen des Scharlachfeuers.
Säßendorf, den 20. Februar 1851.

Emanuel Gräntzel.

Technische Section.
Montag, den 24. Februar, Abends 6 Uhr, über die Zusammensetzung der Melasse von Runkelröhrenzucker in Bezug auf Futterwerth, eingesandt von Herrn Dr. Krocke; darauf technisch-chemische Mittheilungen von Herrn Prof. Dr. Duflos.

Donnerstag, den 27. Februar:
Grosses Concert
des **academ. Musik-Vereins**
in der mit Dielen belegten Aula Leopoldina
zum Besten
seines zeitigen Dirigenten des Hrn. stud.
Julius Ditrich.

Unter gütiger Mitwirkung des Fräulein Babbings.
Zur Aufführung kommt unter Anderem:
Die Wäsche von Felicia David.

Billets à 20 Sgr. und à 15 Sgr. sind in den Musikalischen Handlungen von Leuckart, Scheffler und Schulmann, und an der Kasse à 1 Rtl. und à 20 Sgr. zu haben.

Die Vorsteher des akademischen Musikvereins.
E. Grosser. A. Gramsch.

Nessource der **Geselligkeit.**
Montag, den 24. Febr., Abends 7/2 Uhr
Tanz.

Wintergarten.
Heute: Abonnements-Konzert.

Zu **Gemeindeverordneten**
werden für die in der 1. Abtheilung Montag den 24. Februar, Vormittag von 10 bis 1 Uhr und Nachmittag von 3 bis 5 Uhr, stattfindenden Wahl in Vororttag gebracht:

Herr Kaufmann P. D. Schnikler,
Zimmermeister Severin,
Maurermeister Chevalier.

Mehrere Wähler der 1. Abtheilung.

Warrungs-Anzeige.
Ich mache hiermit öffentlich bekannt, wie ich durch Beweggründe mich gewißlich sehe, die Johanna Caroline Francisca Breton, jetzt verbliebene Zimmergezelte Loske, nicht mehr als meine Tochter anzuerkennen, und warne hiermit Bedenken, sich mit derselben in irgend ein Geschäft oder Kredit auf meinen Namen einzuladen, eben so wenig deren Ehemann, dem Zimmermeister Loske, auf meinen Namen etwas zu verfolgen, indem ich für nichts einstehe, und mit genannten Personen alle und jede Verbindung abgebrochen habe.

Louis Breton.

Verkauf.
Ein in der schönsten Gegend des sächsischen Gelehrten, in unmittelbarer Nähe einer freien Stadt gelegenes Tabakfabrik-Gebäude, welches ausser den erforderlichen bequemen Raumlichkeit und Wohngelegenheiten eine überaus geschickte Ausstattung mit zwei Bängen, die gegenwärtig zum Nachbau von Tabak, Gewürz, Getreide und anderen farbholzgeprägten von bedeutender Kraft und guter Konstruktion, ist erbtheitlich zu verkaufen, worüber nähere Auskunft erhält:

Jos. Gottwald,

Ferdinand Hirt's Buchhandlung.

Ausser den nachstehenden und allen von irgend einer Buchhandlung öffentlich angekündigten, in Catalogen oder durch besondere Anzeigen empfohlenen Gegenständen des Buch- und Landkartenhandels, bietet unser bedeutendes, in fünf in einander gehenden Lokalen aufgestelltes Lager eine wissenschaftlich geordnete Sammlung gediegener und gesuchter Bücher aus den meisten Gebieten der deutschen, französischen, polnischen, englischen und italienischen Literatur.

Breslau, am Naschmarkt Nr. 47.

Ferdinand Hirt.

Im Verlage der Deckerschen geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Ferdinand Hirt (Naschmarkt Nr. 47), in Ratisbor bei A. Kehler, in Krotoschin bei A. Stock vorrätig:

Hellenischer Heldenaal,
oder Geschichte der Griechen in Lebensbeschreibungen,
nach den Darstellungen des Alten von Ferd. Baesler.

2 Bände. 62 Bogen So mit 32 Illustrationen. Preis in Katzen gebunden 5 Thlr. 15 Sgr.

"Der erste Band führt die Geschichte von der Herkunft bis zur Höhe des griechischen Lebens; der zweite bringt sie von da in den drei letzten Büchern bis herab zum Untergange altgriechischer Größe, von Agelaius bis zur Zerstörung von Corinth durch Mummius. Es ist keine bedeutende Thatsache des hellenischen Alterthums, welche nicht an geeigneter Stelle ihren Platz und ihre Würdigung gefunden hätte, und zwar auf eine Art, welche aller Leichtigkeit und Gefälligkeit der Form das tiefer Eingehen auf das Wesen athletischer Zustands durch ein tüchtiges Quellenstudium nicht verlehnen lässt. Gern deshalb möchte auch dieses Werk vor manchem andern geeignet sein, die bissame Jugend in den Geist des altgriechischen Lebens einzuführen und ihr eine gezielte Ausbildung von den Gedanken hellenischer Statuen zur Zeit ihrer Größe und ihres Verfalls zu verhelfen. Wir können das nun vollendete Werk vorzüglich zu diesem Zwecke empfehlen, der in dem rechten Studium des klassischen Alterthums eines der wirksamsten Mittel der Bildung des Geistes und der Geschmack der Gegenzeitigkeit gewährt diejenigen den Teilnehmern vollkommen Sicherheit, so daß sie mit Recht überall empfohlen werden kann."

Der Beitrag kam bis zum 30. Lebensjahr und zwar für eine Person. Verförderung von 50 bis 300 Thlr. jährlich erfolgen. — Es sind für jed 100 Uhr jährliche Wittwen-Pension von einem Teilnehmer beim Eintritt in die Gesellschaft und zwar bis zum vollendeten 35. 40. 45. 50. 55. 60. Jahr

2 Rtl. 2/2 Rtl. 3 Rtl. 3/2 Rtl. 4/2 Rtl. 6 Rtl. vierjährlich zu zahlen.

Außerdem ist ein Einkaufsgeld in der Höhe des vierjährlichen Beitrages zu entrichten.

Prospekte werden gratis ausgegeben; auch sind Statuten sowie sehr wünschenswerthe Auskunft von mir und den nachstehend genannten Spezial-Bevollmächtigten zu erhalten.

Breslau, 22. Februar 1851.

Julius Kr. von Seher-Stock.

Obwohl vor dem 22. Februar 1851.

Die Feste des Buchhandels in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Ferdinand Hirt (Naschmarkt Nr. 47), in Ratisbor bei A. Kehler, in Krotoschin bei A. Stock vorrätig:

Politisches Rundgemälde,
oder kleine Chronik des Jahres 1850.
Für Leser aus allen Ständen.

Von r. brocht. Preis 15 Sgr.

In der Arnoldschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau bei Ferdinand Hirt (Naschmarkt Nr. 47), in Ratisbor bei A. Kehler, in Krotoschin bei A. Stock vorrätig:

Gesammelte Schriften von H. Clauren.

Neue Ausgabe in 25 Bänden. 1. 2r. Band. 8. broch. à 12 Sgr.

Jeden Monat erscheinen 5 Bände à 12 Sgr., so daß das komplete Werk nur 10 Uhr kostet wird.

Nun Komplet!

Bei Georg Franz in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Ferdinand Hirt (Naschmarkt Nr. 47), in Ratisbor bei A. Kehler, in Krotoschin bei A. Stock vorrätig:

Anleitung zur deutschen Nedzeichenkunst, oder

Stenographie

von Franz Xav. Gabelsberger.

Zweite Ausgabe.

Nach des Verfassers hinterlassenen Papieren von dem Gabelsberger-Stenographen Central-Verein umgearbeitet.

Neue, einzige rechtmäßige Ausgabe. gr. 4. 2 Thlr. 10 Sgr.

In der Arnoldschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau bei Ferdinand Hirt (Naschmarkt Nr. 47), in Ratisbor bei A. Kehler, in Krotoschin bei A. Stock vorrätig:

Rundgemälde der Gesellschaften und Vereine.

Montag den 24. Februar, Abends 6 Uhr, über die Zusammensetzung der Melasse von Runkelröhrenzucker in Bezug auf Futterwerth, eingesandt von Herrn Dr. Krocke; darauf technisch-chemische Mittheilungen von Herrn Prof. Dr. Duflos.

Donnerstag, den 27. Februar:

Großes Concert

des **academ. Musik-Vereins**

in der mit Dielen belegten Aula Leopoldina

zum Besten

seines zeitigen Dirigenten des Hrn. stud.

Julius Ditrich.

Unter gütiger Mitwirkung des Fräulein Babbings.

Zur Aufführung kommt unter Anderem:

Die Wäsche von Felicia David.

Billets à 20 Sgr. und à 15 Sgr. sind in den Musikalischen Handlungen von Leuckart, Scheffler und Schulmann, und an der Kasse à 1 Rtl. und à 20 Sgr. zu haben.

Die Vorsteher des akademischen Musikvereins.

E. Grosser. A. Gramsch.

Nessource der **Geselligkeit.**

Montag, den 24. Febr., Abends 7/2 Uhr

Tanz.

Wintergarten.

Heute: Abonnements-Konzert.

Zu **Gemeindeverordneten**

werden für die in der 1. Abtheilung Montag den 24. Februar, Vormittag von 10 bis 1 Uhr

und Nachmittag von 3 bis 5 Uhr, stattfindenden Wahl in Vororttag gebracht:

Herr Kaufmann P. D. Schnikler,

Zimmermeister Severin,

Maurermeister Chevalier.

Mehrere Wähler der 1. Abtheilung.

Warrungs-Anzeige.

Ich mache hiermit öffentlich bekannt, wie ich

durch Beweggründe mich gewißlich sehe, die

Johanna Caroline Francisca Breton, jetzt verbliebene Zimmergezelte Loske, nicht mehr

als meine Tochter anzuerkennen, und warne

hiermit Bedenken, sich mit derselben in irgend

ein Geschäft oder Kredit auf meinen Namen

einzuladen, eben so wenig deren Ehemann,

dem Zimmermeister Loske, auf meinen Namen etwas zu verfolgen, indem ich für nichts einstehe,

und mit genannten Personen alle und jede

Verbindung abgebrochen habe.

Louis Breton.

Verkauf.

Ein in der schönsten Gegend des sächsischen

Gelehrten, in unmittelbarer Nähe einer freien

Stadt gelegenes Tabakfabrik-Gebäude, welches

ausser den erforderlichen bequemen Raum-

lichkeiten und Wohngelegenheiten eine überaus

gesuchte Ausstattung mit zwei Bängen, die gegen-

wärtig zum Nachbau von Tabak, Gewürz, Getreide

und anderen farbholzgeprägten von bedeutender

Kraft und guter Konstruktion, ist erbtheitlich

zu verkaufen, worüber nähere Auskunft erhält:

Jos. Gottwald,

Oblauerstraße Nr. 88, zu Breslau.

Donnerstag, den 27. Februar:

Großes Concert

des **academ. Musik-Vereins**

in der mit Dielen belegten Aula Leopoldina

zum Besten

seines zeitigen Dirigenten des Hrn. stud.

Julius Ditrich.

Unter gütiger Mitwirkung des Fräulein Babbings.

Zur Aufführung kommt unter Anderem:

Die Wäsche von Felicia David.

Das Bad zu Tharand,

die ebendafelst befindlichen längst bekannten und mit Recht gerühmten eisenhaltigen Mineralwasser-, Moor- und Dampfbäder übergeben. — Das Hauptgebäude mit einer Fassade von 100 Fuß Länge und zwei Flügeln und die zwei Nebengebäude enthalten außer den Baderäumen auch eine große Anzahl freundlicher und bequemer Wohnzimmer mit der herrlichsten Aussicht. Die Restauration ist in die Hände eines durch Solidität und Tüchtigkeit empfohlenen neuen Pächters übergegangen und wird somit den Gästen dieser durch Herzlichkeit und Einrichtung ausgezeichneten Anstalt ihr Aufenthalt daselbst so angenehm als möglich gemacht werden.

Briefliche Anfragen und Anmeldungen sind an den Badearzt Herrn med. Dr. Biehahn in Tharand portofrei zu adressieren.

Von der Armee zurückgekehrt wohne ich jetzt
Oblauer-Straße Nr. 60.

Dr. Tietzki,
praktischer Arzt und Wundarzt.

Subhaftations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkauf des hier in der Kirchhof-Straße unter Nr. 2 belegenen, dem Deacon Karl Gottlob Sommer gehörigen, auf 1780 Pfld. 26 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 24. März 1851.

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadgerichts-Rath Pfleider in unserem Parteien-Zimmer anberaumt. Tore und Hypotheken-Schein können in der Subhaftations-Registrierung eingesehen werden. Der Besitzer Deacon Karl Gottlob Sommer wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 28. Novbr. 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung 1.

Zum nothwendigen Verkauf des sub Nr. 136 zu Neudorf-Commende belegenen, dem Maurer-Polizier Karl Greulich gehörigen, auf 9416 Pfld. 9 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 27. Juni 1851, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Klingenberg in unserem Parteien-Zimmer anberaumt. Tore und Hypotheken-Schein können in der Subhaftations-Registrierung eingesehen werden.

Breslau, den 20. November 1850.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Verkauf von Zinsgetreide.

Zum Verkauf des von unserer Kämmerer-Gärtner, Breslauer Kreises, gefertigten Zinsgetreides, bestehend in:

9 Scheffel 12 Mezen Weizen,
19 Scheffel 6 Mezen Roggen,
213 Scheffel 14 Mezen Hafer,

haben wir auf den 26. d. M. früh 11 Uhr, in dem städtischen Marshal-Gebäude, Schreibergasse Nr. 7, einen Termin anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen in unserer Rathsdienertube zur Einsicht aus.

Breslau, den 18. Februar 1851.

Der Magistrat
bisheriger Haupt- und Residenzstadt.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Gastwirth Johann Gottlieb Beuschwirtschaften gebörige Freihaus Nr. 19 nebst Gashof zu Nieder-Salzbrunn, Waldeburg-Kreis, abgeschaut auf 7201 Pfld. 1 Sgr., zu folge der nebst Hypotheken-Schein in der Registrierung einzusehenden Tore, soll am 30. Mai 1851, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer Nr. 1 subhastiert werden.

Gurkenstein, d. 8. November 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

Bekanntmachung.

Der in unserer Bekanntmachung vom 13. Februar d. anberaumte **Pferdeversteigerung**, Termin vom 19. d. M. bis 3. März wird in der Weise verlegt, daß vom 26. d. M. ab und zwar am 26., 27., 28. Februar d. J. 3., 4., 5., 6., 7., 10., März d. und event. den folgenden Tag, von 8 Uhr Vormittags ab, täglich 100 Pferde aus dem Kanonenplatz hier selbst an den Nachbietenden gegen gleich baare Bezahlung durch die ernannte Kommission unter Leitung des Preußischen-Esteinants d. Gladis versteigert werden.

Die nach der Bekanntmachung des königlichen 5. Artillerie-Regiments vom 7. Februar d. J. am 21., 24. und 25. d. M. stattfindende Versteigerung von täglich 100 Pferden auf dem Kanonenplatz hier selbst wird hierdurch nicht abgeändert.

Posen, den 20. Februar 1851.

Die Königliche Intendantur 5. Arme-Korps.

Pferde-Versteigerung.

Mittwoch den 26. Februar, früh 10 Uhr, werden an der alten Reitbahn des 1. Kürassier-Regiments, wegen Überzahligkeit 12 königliche Dienstpferde gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich versteigert.

Das Commando

des königl. 1. Kürassier-Regiments.

Pferde - Verkauf.

Von dem königl. Fußstall 18. Infanterie-Regiments sollen am 1. März, Vormittags 10 Uhr, auf dem Grenzerplatz zu Siegnitz 50 gesunde, starke Trainpferde öffentlich gegen gleich baare Bezahlung leichtesten Verkauf werden, wozu Kaufleute hiermit eingeladen werden. Halstern und Trennen behält das Battalion zurück.

Königl. Fußstall 18. Inf.-Reg.

Auktion. Am 24. d. M. Vorm. 9 Uhr, Fortsetzung der Auktion von Mahagoni, wobei ein großer Auszicht auf 14 Personen, Kirschbaum, birken- und erlenen Möbeln, einigen Gebet. Betteln u. c. in Nr. 42 Breitestraße.

Mannig. Auktions-Kom.

Wir beabsichtigen das auf dem hiesigen Mühlplan gelegene, neuerbauete Schank- u. Wohngebäude, das auch Brau- und Malzhaus, welches sich seit vielen Jahren der besten Nutzung erfreut, durch den Todestall des Besitzers aus freier Hand zu verkaufen. Kaufleute wollen sich in frontalen Briesen oder persönlich an uns wenden.

Brieg, den 21. Februar 1851.

Die Brauer Winzer'schen Erben.

Aufforderung.

Ein Feldmeister-Schiffle, welcher im Feldmessen tätig, überaupt alle hierbei vorliegenden Arbeiten selbstständig auszuführen im Stande ist, und sowohl dies als auch seine moralische Führung durch glaubwürdige Zeugnisse nachweisen kann, findet bei Unterzeichnung unter soliden Bedingungen dauernde Beschäftigung. Neisse, den 21. Februar 1851.

L. e. m. s.

Königl. Regierung-Feldmesser.

Wirklich echten

Jamaika-Rum

von feinstem Geschmak und Aroma, das preuß. Quart zu 32 Sgr. die Flasche zu 22½ Sgr., die halbe Flasche zu 11½ Sgr. bei Julius Steugebauer,

Schweidnitzerstraße 35, zum rothen Krebs.

Keine und wollne

Fussteppichzeuge

und Wachsteppiche,

schöne und dauerhafte Ware, empfiehlt billig

die Leinwandhandlung

Ernst Schindler,

Elisabet. (Tuchhaus) Straße Nr. 4.

Keine und wollne

Röllchen

in 3-Pfd. Röllchen, pro Pfd. 6½ Sgr.

Varinas-Blätter

pro Pfd. 10 Sgr.

bei 10 Pfd. pro Pfd. 9½ Sgr.

20 9

in Röllchen billiger offeriert.

C. G. Mathe,

Odestraße Nr. 30.

Keine und wollne

Fussteppichzeuge

und Wachsteppiche,

schöne und dauerhafte Ware, empfiehlt billig

die Leinwandhandlung

Rudolf Hiller,

Klosterstrasse- und Feldgassen-Ecke.

Keine und wollne

Bruch-Chokolade

Ein, keinem Wechsel unterworfenes äußerst

rentables Geschäft ist für 12,000 Thaler sofort zu übernehmen.

Geneigte Anfragen werden unter Adresse

C. G. poste restante franco Löwenberg,

Niederhlesiens, alsbald beantwortet.

Ring Nr. 14 ist eine Wohnung für 40 Rtl.

von Osten ab zu vermieten.

Rechts-

Rechts-